



Beschluss-Protokoll

der 22. Sitzung, Amtsjahr 2019-2020

Donnerstag, den 27. Juni 2019, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Heiner Vischer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin

Abwesende:

27. Juni 2019, 09:00 Uhr *André Auderset (LDP), Beda Baumgartner (SP), François Bocherens (LDP),*
22. Sitzung *Peter Bochsler (FDP), Beat Braun (FDP), Mark Eichner (FDP),*
Felix Eymann (LDP), Remo Gallacchi (CVP/EVP), Alexander Gröflin (SVP),
Barbara Heer (SP), Ursula Metzger (SP), Franziska Reinhard (SP).

Verhandlungsgegenstände:

11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park"	2
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"	2
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes	3
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang der Grenzacherstrasse	4
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein	5
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt	6
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende sowie zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften	6
Anhang A: Abstimmungsergebnisse		9
Anhang C: Neue Vorstösse		11

Beginn der 22. Sitzung Donnerstag,
27. Juni 2019, 09:00 Uhr

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 “Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park” (Fortsetzung der Beratungen)

[27.06.19 08:59:58, PetKo, 18.5382.02, PET]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: begrüsst die Anwesenden zur Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 11.

Raoul Furlano (LDP): **beantragt die Petition als erledigt abzuschreiben.**

Zwischenfragen

Voten: *Oliver Bolliger (GB); Raoul Furlano (LDP); Barbara Wegmann (GB); Raoul Furlano (LDP)*

Voten: *Sasha Mazzotti (SP); Stephan Mumenthaler (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Sasha Mazzotti (SP); Stephan Mumenthaler (FDP)*

Voten: *Oswald Inglin (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Beatrice Messerli (GB); Oswald Inglin (CVP/EVP)*

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Beat Leuthardt (GB); Christian Meidinger (SVP); Beat Leuthardt (GB)*

Voten: *Tonja Zürcher (Präsidentin PetKo)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst die Petition dem Regierungsrat zu überweisen

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 995, 27.06.19 09:25:33]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P391 (18.5382) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"

[27.06.19 09:25:46, PD, 18.5416.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5416 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Zwischenfrage

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Voten: *Olivier Battaglia (LDP)*

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Tanja Soland (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Abstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 33 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 996, 27.06.19 09:56:40]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5416 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den **Anzug 18.5416** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes

[27.06.19 09:57:01, PD, 18.5437.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5437 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Christian C. Moesch (FDP): beantragt Überweisung als Anzug an das Ratsbüro

Barbara Wegmann (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Zwischenfrage

Voten: *Gianna Hablützel (SVP); Barbara Wegmann (GB)*

Voten: Sarah Wyss (SP)

Joël Thüring (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Zwischenfrage

Voten: Lea Steinle (GB); Joël Thüring (SVP)

Voten: Katja Christ (fraktionslos)

Zwischenfrage

Voten: Joël Thüring (SVP); Katja Christ (fraktionslos)

Voten: Sibylle Benz (SP); Barbara Wegmann (GB); Joël Thüring (SVP); Sarah Wyss (SP)

Eventualabstimmung

zum Ort der Überweisung (Regierungsrat oder Ratsbüro)

JA heisst Anzug ans Ratsbüro überweisen, NEIN heisst den Anzug an den Regierungsrat überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 997, 27.06.19 10:30:55]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter den Anzug an den RR zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 30 Nein. [Abstimmung # 998, 27.06.19 10:31:51]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5437 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 999, 27.06.19 10:32:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5437** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang der Grenzacherstrasse

[27.06.19 10:32:58, BVD, 18.5412.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5412 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Felix Wehrli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jeremy Stephenson (LDP); Thomas Grossenbacher (GB); Sebastian Kölliker (SP); Tim Cuénod (SP); Thomas Grossenbacher (GB); Tonja Zürcher (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Tim Cuénod (SP); Tonja Zürcher (GB); David Jenny (FDP); Tonja Zürcher (GB)*

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Zwischenfragen

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Felix Wehrli (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1000, 27.06.19 11:09:20]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5412 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein

[27.06.19 11:09:39, BVD, 18.5410.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5410 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1001, 27.06.19 11:16:11]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5410 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren zu **überweisen**.

16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt

[27.06.19 11:16:27, FD, 18.5419.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5419 nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

David Jenny (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Harald Friedl (GB)*

Lorenz Amiet (SVP): beantragt die Überweisung als Anzug.

Voten: *Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Christian von Wartburg (SP)*

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Beat Leuthardt (GB); RR Eva Herzog, Vorsteherin FD*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin FD*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 20 Nein. [Abstimmung # 1002, 27.06.19 11:34:26]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5419 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1003, 27.06.19 11:35:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5419** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende sowie zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften

[27.06.19 11:35:32, GD, 12.5090.04 12.5123.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 12.5090, 12.5123 abzuschreiben.

Oliver Bolliger (GB): **beantragt**, die Anzüge **stehen zu lassen**.

Abstimmung

über Anzug Beat Fischer und Konsorten

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 62 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1004, 27.06.19 11:40:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5090 ist **erledigt**.

Abstimmung

über Anzug Beatrice Alder

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 62 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1005, 27.06.19 11:41:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5123 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Sarah Wyss betreffend Aufgabenteilung II – Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sozialleistungen (Nr. 19.5305.01)
- Seyit Erdogan betreffend Zukunft der Arbeitsplätze in der Gemeinschaftszollanlage Basel/Weil am Rhein-Autobahn (Nr. 19.5310.01)
- Toya Krummenacher betreffend BVB und Kursgarantien (Nr. 19.5311.01)
- Stephan Mumenthaler betreffend "smart sharing" im Bildungsbereich (Nr. 19.5316.01)
- Alexandra Dill betreffend Betreuung der Kinder von Lehrpersonen während obligatorischer Weiterbildungstagen (Nr. 19.5317.01)
- Michela Seggiani betreffend Ausdehnung der thermisch überwärmten Flächen in der Stadt Basel (Nr. 19.5323.01)
- Michela Seggiani betreffend Konversionstherapien auch in Basel-Stadt? (Nr. 19.5325.01)
- Jo Vergeat betreffend regionale Musik in der Telefonwarteschlaufe (Nr. 19.5327.01)
- Alexandra Dill betreffend Ausfall des Nachmittagsunterrichts in der ersten Kindergartenwoche (Nr. 19.5328.01)
- Lorenz Amiet betreffend Vandalismus während der bewilligten Demo vom 22.06.2019 (Nr. 19.5329.01)

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Verabschiedet die Mitglieder des Grossen Rates in die Sommerpause.

Schluss der 22. Sitzung

11:41 Uhr

Basel, 27. Juni 2019

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 995 - 1005	995	996	997	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
6	René Brigger (SP)	N	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	A
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	N	N	N	N	J	N	N	J	N	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	N	N	N	J	N	N	J	N	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	N	N	J	N	N	J	N	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	J	N	J	J	N	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J	J	J	J	A	A	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	E	N	N	J	E	E	J	N	A	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	E	N	J	J	J	J	N	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	N	N	J	N	N	J	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	N	J	N	N	J	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	N	J	N	N	J	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	E	N	N	J	E	E	J	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	N	N	N	N	J	N	N	J	N	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
48	Roger Stalder (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	J	N	J	A	J	J	A	N

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Beschluss-Protokoll 22. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

27. Juni 2019 - Seite 10

Sitz	Abstimmungen 995 - 1005	995	996	997	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	J	N	J	J	N	J	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	A
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J
62	Michela Seggiani (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
65	Salome Hofer (SP)	N	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
69	Edibe Gölgeci (SP)	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	E	E
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N	N	J	N	N	J	N	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	N	N	J	N	N	J	E	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	N	N	N	J	N	N	J	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N
76	Harald Friedli (GB)	N	N	N	N	J	N	N	J	N	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	A	N	J	J	N	J	J	N	J	A	A
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J	J	E	N	N	J	J	N	N
93	Franziska Roth (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	E	E
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	E	J	J	J	A	A	N	J	N	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	N	J	N	N	J	N	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
J	JA	40	48	40	56	55	56	55	63	42	16	17
N	NEIN	47	33	45	30	29	26	26	20	40	62	62
E	ENTHALTUNG	0	6	1	0	2	2	2	0	1	3	2
A	ABWESEND	12	12	13	13	13	15	16	16	16	18	18
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park"	PetKo		18.5382.02
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023	BKK	PD	19.0216.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023	BKK	PD	19.0215.02
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht für ein Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt	GSK	GD	19.0105.02
5.	Bericht der Bau- und Planungskommission zum Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosentalturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157 sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung der Einsprache	BRK	BVD	18.0082.02
6.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2018 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2018 der fünf kantonalen Museen	FKom / BKK		19.5235.01
7.	Bericht des Ratsbüros zur Stärkung des Parlamentsdienstes	Ratsbüro		19.5254.01
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"		PD	18.5416.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes		PD	18.5437.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende sowie zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften		GD	12.5090.04 12.5123.04
Überweisung an Kommissionen				
11.	Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse"	PetKo		19.5302.01
12.	Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlhofstrasse	UVEK	BVD	19.0288.01
13.	Ratschlag betreffend Revision der Mehrwertabgabe. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und zu einer Motion	WAK / Mitbericht BRK	BVD	16.0836.01 11.5206.05 15.5544.02 17.5322.03
14.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente	UVEK	BVD	19.0718.01 17.5439.03
15.	Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli	UVEK	BVD	19.0702.01
16.	Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2018; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	19.0707.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
17.	Motionen:			
1.	Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung			19.5240.01

2.	Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt	19.5255.01
3.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots	19.5264.01
4.	Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohnvergleichsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden	19.5271.01
5.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend kein Raum dem radikalen Islam	19.5278.01
6.	Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1)	19.5279.01
7.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf	19.5280.01
8.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet, A2 Underground – the way to the future	19.5281.01
9.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen	19.5282.01
10.	Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	19.5283.01
11.	Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollbrücke" / SNCF-Brücke	19.5284.01
12.	Tonja Zürcher und Konsorten zum Frauen*streik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche	19.5285.01
13.	Lea Steinle und Konsorten betreffend ausgeglichene Wahllisten	19.5286.01
14.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projekttage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"	19.5287.01
18.	Anzüge:	
1.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS	19.5265.01
2.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz	19.5266.01
3.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier	19.5289.01
4.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftank-stellen	19.5290.01
5.	Joël Thüring betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen	19.5291.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg	19.5292.01
7.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt	19.5293.01
8.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern	19.5294.01
9.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle	19.5295.01
10.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen	19.5296.01
11.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb	19.5299.01

- | | | |
|-----|---|------------|
| 12. | Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB-Match-
Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu
geplanten Verschlechterungen | 19.5300.01 |
|-----|---|------------|

Kenntnisnahme

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 19. | Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2018 | GD 19.0594.01 |
| 20. | Rücktritt von Stephan Luethi-Brüderlin als Mitglied des Grossen Rates per
31. August 2019 | 19.5257.01 |
| 21. | Rücktritt von Leonhard Burckhardt als Mitglied des Grossen Rates per 31.
August 2019 | 19.5259.01 |
| 22. | Rücktritt von Remo Gallacchi als Mitglied des Ratsbüros per 10.
September 2019 | 19.5267.01 |
| 23. | Rücktritt von Jérôme Thiriet als Mitglied der Geschäftsprüfungs-
kommission per 25. Juni 2019 | 19.5270.01 |
| 24. | Rücktritt von Lea Steinle als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission
per 25. Juni 2019 | 19.5274.01 |
| 25. | Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton
Basel-Stadt 2018 | 19.5246.01 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli
betreffend Zustand von Brücken in Basel | BVD 19.5108.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michelle
Lachenmeier betreffend stationäre Leistungen für behinderte Personen im
AHV-Alter | WSU 19.5077.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici
betreffend Förderung der Vielfalt der Religionen und Kulturen in den
Schulen und in der Gesellschaft | PD 19.5081.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod
betreffend vorhandener Radikalisierungstendenzen und Informations-
möglichkeiten sowie der kantonalen Umsetzung NAP | PD 19.5082.02 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger
betreffend anerkannte Religionsgemeinschaften | FD 19.5099.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli
betreffend Überdachung der Veloständer am Bahnhof SBB | BVD 19.5100.02 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung

19.5240.01

Mit der Annahme der Initiative "Topverdienersteuer" am 19. Mai 2019 durch das Stimmvolk haben sich die Voraussetzungen zur kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 massiv geändert. In der kantonalen Vorlage wurde die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden von 50% auf 80% beschlossen. Der Regierungsrat hielt in seinem Ratschlag fest, dass mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden im Wesentlichen dasselbe Steuersubstrat betroffen ist, wie mit der Umsetzung der Topverdienersteuer betroffen wäre. Zudem hielt der Regierungsrat fest, dass beide Massnahmen gemeinsam einzuführen, also die Teilbesteuerung der Dividenden zu erhöhen und gleichzeitig die "Topverdiener-Steuer" umzusetzen, zu weit ginge. Die Attraktivität des Standorts für die betreffenden Einkommen würde abnehmen. Schlimmstenfalls könnten sich deswegen die erwarteten Mehreinnahmen ins Gegenteil kehren. Folgerichtig empfahlen Regierungsrat und Grosser Rat die Initiative "Topverdiener" abzulehnen, da der Kanton Basel-Stadt bei der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden als einer unter sehr wenigen Kantonen noch über das vom Bund vorgesehene Minimum hinausgegangen ist.

Da nun die "Topverdienersteuer" vom Stimmvolk angenommen wurde, gilt es, um die Standortattraktivität zu erhalten und allfälligen Abwanderungen von Steuersubstrat entgegen zu wirken, die Teilbesteuerung der Dividenden entsprechend anzupassen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, das Steuergesetz mit Wirkung ab Steuerjahr 2020 wie folgt anzupassen: § 21 Abs. 1^{bis}

1^{bis} Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen u. dgl.) sind im Umfang von 60 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Christophe Haller, François Bocherens, Lorenz Amiet, Daniela Stumpf, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Katja Christ

2. Motion betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt

19.5255.01

Die Schweiz steht im Vergleich zu den anderen 30 OECD Ländern bezüglich Umfang und Ausgestaltung von Elternzeit an drittletzter Stelle.

Nur einzelne Staaten der USA und Mexiko haben ein noch geringeres Angebot. Eine Elternzeit im eigentlichen Sinne gibt es eigentlich gar nicht. Auch wenn jeder zusätzliche Tag Vaterschaftsurlaub für die Familien ein Gewinn ist, so reichen weder einige Tage - auch nicht die vom Bundesrat abgelehnten moderaten Wochen zusätzlichen Vaterschaftsurlaub.

Es braucht einen Paradigmenwechsel: Es ist an der Zeit eine Elternzeit einzuführen.

Eine Elternzeit bringt positive Auswirkungen auf individueller, familiärer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene.

Unter Elternzeit wird eine zeitnah zur Geburt bezahlte Auszeit vom Erwerbsleben mit Jobgarantie verstanden. Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) empfiehlt für die Schweiz zusätzlich zu den heute bereits bestehenden 14 Wochen Mutterschaftsurlaub 24 Wochen bezahlte Elternzeit einzuführen. Dabei bleiben die 14 Wochen Mutterschaft exklusiv für die Mutter reserviert. Weitere 8 Wochen kann nur der Vater beziehen. Die verbleibenden 16 Wochen können die Eltern frei unter sich aufteilen. Die Elternzeit kann zwischen der Geburt und der Einschulung bezogen werden, wenn gewünscht auch in Teilzeit. Ausnahme bilden die 14 Wochen Mutterschaftsurlaub, für welche die heutigen gesetzlichen Grundlagen eingehalten und die direkt nach der Geburt bezogen werden müssen.

Die Diskussionen auf Bundesebene lassen wenig Hoffnung, dass in absehbarer Zeit eine Elternzeit eingeführt werden kann. Denn bereits eine moderate Forderung wie der indirekte Gegenvorschlag aus dem Parlament zur Papi-Zeit-Initiative wurde soeben vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen. Dies entgegen den offensichtlichen gesellschaftlichen Tendenzen und Bedürfnissen wie zahlreiche Umfragen zeigten. Da Bundesrat und Parlament am Volk und seinen Bedürfnissen vorbei politisieren, müssen progressive Kantone vorangehen und eine Elternzeit für die in ihrem Kanton wohnhaften Familien einführen. Damit setzen sie nicht nur ein familienpolitisches Zeichen, sondern sorgen für eine positive und nachhaltige Entwicklung des Kantons und erhöhen den Druck für eine nationale Lösung.

Eine Literaturanalyse der EKFF von rund 140 wissenschaftlichen Studien¹ zeigt, wie wirkungsvoll die Einführung einer Elternzeit auf verschiedenen Ebenen ist:

Auf individueller Ebene stärkt die Elternzeit u.a. die psychische Gesundheit der Mütter, die physische Gesundheit der Kinder und die Väter-Kinder-Beziehung. Sie führt zu einer grösseren Beteiligung der Väter an der Haus- und Familienarbeit und somit auch zu einer egalitäreren Aufgabenteilung innerhalb der Familie. Auf wirtschaftlicher Ebene hat eine Elternzeit positive Auswirkungen auf die Wiederaufnahme einer Arbeit durch die Mutter, einen positiven Einfluss auf Produktivität, Umsatz und Arbeitsmoral in Unternehmen und führt zu geringeren Fluktuationen, gerade in KMUs. Der Kanton Basel-Stadt kann damit ganz konkret dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Zudem lassen sich die Ausgaben der öffentlichen Hand bereits bei einer geringen Erhöhung der Erwerbstätigkeit der Mütter dank höheren Steuererträgen kompensieren.

Elternzeit ist eine gesellschaftspolitische Investition mit positiver volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Wirkung. Sie stärkt Familien und KMU und verbessert die Steuereinnahmen.

Um sich positiv zu entwickeln, muss der Kanton Basel-Stadt eine moderne Familienpolitik betreiben. Die Frage ist also nicht, ob sich der Kanton Basel-Stadt die Einführung einer Elternzeit leisten kann. Die Frage ist, ob er es sich leisten kann, dies nicht zu tun.

Die Motionärinnen beauftragen den Regierungsrat hiermit, auf kantonaler Ebene eine Elternzeit einzuführen. Für die Ausgestaltung dieser soll er sich am Modell der EKFF orientieren, könnte sich weiter aber auch am 2016 geforderten Baslermodell (siehe Anzug Wyss, Nr. 16.5178) orientieren.

¹ Müller, Franziska; Ramsden, Alma (2017). Evidenzbasierte Erkenntnisse zu Wirkungen von Elternzeit sowie Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub. Literaturanalyse zuhanden der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

Edibe Gölgeli, Sarah Wyss

3. Motion betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots

19.5264.01

Basel-Stadt ist der einzige der 16 Kantone, die dem Sonderpädagogik-Konkordat beigetreten sind, der die Kleinklassen vollumfänglich abgeschafft hat. Die Sonderpädagogikverordnung regelt die Schulung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf. Die vorliegende Motion verlangt die Aufhebung des Kleinklassenverbotes.

Ziel der integrativen Schule ist, dass "... alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Hautfarbe, Behinderung, Leistungsstand usw. ihren Platz haben..." (Integrative Schule. Orientierungsraster für Schulentwicklung und Schulevaluation an den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt. Broschüre, FHNW PH, März 2015). Die Motionärinnen und Motionäre sind überzeugt, dass dieses Ziel mit der Aufhebung des Kleinklassenverbotes besser realisiert werden kann. Die grössten Schwierigkeiten bereiten verhaltensauffällige Kinder. Eine Petition (P 354) zum Thema Umsetzung der schulischen Integration beantwortet der Regierungsrat im Januar 2017 unter anderem mit: "Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten optimieren;" (<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100388/000000388086.pdf?t=155897100920190527173009>, S. 4). Gemäss einer Umfrage der Pädagogischen Hochschule Zürich ist jedes fünfte Kind einer Klasse verhaltensauffällig und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler sind der grösste Belastungsfaktor für Lehrpersonen (<https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/jedes-fuenfte-kind-stoert-den-unterricht/story/26596087>). Der Schweizer Lehrerverband fordert mehr Mittel für die Integration und die Wiedereinführung von Kleinklassen (<http://schule467.rssing.com/browser.php?indx=47926054&last=1&item=4>) und Radio SRF 1 fragt: Ist die integrative Schule am Ende (<https://www.srf.ch/radio-srf-1/radio-srf-1/integrative-schule-am-ende-umgang-mit-radau-schuelern-braucht-es-wieder-kleinklassen>)? Da in § 4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind Kleinklassen zusätzlich im Schulgesetz unter § 63b aufzuführen, damit folgende Angebote weitergeführt werden können:

Schulgesetz

§ 63b. Förderangebote

1 Im Rahmen der Regelschule werden Förderangebote bereitgestellt, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf unterstützen und ihre individuellen Begabungen stärken.

1. a) Unterricht in Deutsch als Zweitsprache;
2. b) Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler;
3. c) Schulische Heilpädagogik;
4. d) Logopädie;
5. e) Psychomotorik;
6. f) Einführungsklassen;
7. g) Kleinklassen

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass zusätzlich zu den bestehenden Angeboten neu auch Kleinklassen als Förderangebot eingeführt werden.

Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Beatrice Messerli, Pascal Messerli, Katja Christ, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Joël Thüning, Erich Bucher

4. Motion betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden

19.5271.01

Der Auftrag zur Realisierung der Lohngleichheit ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Das Gleichstellungsgesetz (GIG) trat im Jahr 1996 in Kraft. Dennoch ist die Lohngleichheit in der Realität immer noch nicht umgesetzt. Dies zeigt die aktuellste, vom Bundesamt für Statistik durchgeführte Analyse der schweizerischen Lohnstrukturerhebung 2016. Erstmals seit 2014 ist der Lohnunterschied wieder gestiegen: 2016 haben Frauen im privaten Sektor im Durchschnitt 19.6 % weniger verdient als Männer, 42,9 % dieser Unterschiede sind ungeklärt.

Freiwillige Massnahmen, wie der sozialpartnerschaftliche Lohngleichheitsdialog, haben nicht zum erhofften Ziel geführt. Der Bundesrat stellte deshalb im Oktober 2014 fest, dass zusätzliche staatliche Massnahmen notwendig sind, um die Lohngleichheit zu verwirklichen. Er schlug vor, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die 50 oder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, gesetzlich dazu verpflichtet werden, alle vier Jahre mittels einer rechtskonformen Methode Lohngleichheitsanalysen durchzuführen, welche von einer unabhängigen Revisionsstelle überprüft werden müssen. Das Bundesparlament verwässerte diesen ohnehin schon sehr moderaten Vorschlag des Bundesrates am 14. Dezember 2018 nochmals: So verabschiedete es die Durchführung von Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen erst ab 100 Mitarbeitenden (entspricht in BS 2% oder 224 Unternehmen mit 174'629 Mitarbeitenden, was 73% der Beschäftigten in BS entspricht) und erliess keinerlei Massnahmen für fehlbare Unternehmen.

Dass die Lohnunterschiede fast vierzig Jahre nach der Verankerung in der Bundesverfassung immer noch rund 20% betragen ist unhaltbar und es müssen endlich wirksame Massnahmen eingeführt werden. Der Kanton Basel-Stadt kann im Erreichen der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion einnehmen - wie er dies schon mit der Einführung des Frauenstimmrechts als erster Deutschschweizer Kanton tat - und das Bundesgesetz zur Lohngleichheit etwas strenger umsetzen, als dies das Bundesgesetz verlangt. Der damit verbundene Aufwand für die Unternehmen, alle 4 Jahre eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen, ist, in Anbetracht des Ziels die Lohngleichheit zu erreichen, zumutbar.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, folgende Massnahmen zu veranlassen:

Basel-Stadt führt mit der Umsetzung der Änderung des GIG, aber spätestens innerhalb der nächsten zwei Jahre für alle Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden - was in BS 3% oder 394 der Unternehmen mit 186'254 Mitarbeitenden, was 78% der Beschäftigten entspricht - verpflichtend alle 4 Jahre die Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse ein, die mittels einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode, z. B. Logib vorgenommen werden muss und von einer unabhängigen, anerkannten Revisionsstelle oder einer Arbeitnehmendenvertretung (analog Bundesgesetz) überprüfen zu lassen ist. Die Ergebnisse sind analog dem Bundesgesetz Art. 13g, 13h, 13i zu kommunizieren.

Nicole Amacher, Sarah Wyss, Barbara Heer, Katja Christ, Esther Keller, Christian Griss, Sibylle Benz, Beatrice Messerli, Thomas Widmer-Huber, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Kaspar Sutter, Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Michela Seggiani, Martina Bernasconi, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian von Wartburg, Lea Steinle, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Beatrice Isler

5. Motion betreffend kein Raum dem radikalen Islam

19.5278.01

Erneut ist die Basler König-Faysal-Moschee in den Medien und erneut mit negativen Schlagzeilen. Nachdem letztes Jahr ein Mitglied der Moschee seinen Kindern verboten hatte, einer Lehrerin die Hand zu geben, hat heuer laut Basler Medien ein Imam den Jihad verherrlicht und damit zum Mord an Ungläubigen aufgerufen. Ein solcher Aufruf ist Ausdruck der radikalen Interpretation des Islam, welche sich direkt und nicht anders interpretierbar gegen unsere westliche Gesellschaft richtet. Institute und Organisationen, welche sich in einer dermassen eklatanten Art und Weise gegen unsere Werte aussprechen, dürfen zum Schutze unserer Gesellschaft keinen Raum erhalten.

Ayaan Hirsi Ali - die holländische Islamkritikerin - schreibt in ihrem Buch "The Challenge of Dawa": Wir müssen die Bedrohung, die der politische Islam darstellt, als eine Ideologie verstehen, welche fundamental inkompatibel ist mit unseren Freiheitsrechten; eine Bewegung, welche hinter der Bühne, aber sehr effektiv daran arbeitet, ihr erklärtes Utopia zu errichten" (<https://www.hoover.org/research/challenge-dawa-political-islam-ideology-and-movement-and-how-counter-it>).

Die überwiegende Mehrheit der bei uns lebenden Muslime interpretiert den Islam auf eine moderate Art und Weise. Sie wünschen sich ein ruhiges Leben ohne die Exzesse des radikalen, politischen und gewalttätigen Islam. Predigten, wie sie aus der König-Faysal-Moschee berichtet werden, torpedieren diesen Anspruch der moderaten Muslime.

Die Augen zu verschliessen vor der Realität des fundamentalen, politischen Islam, der dem Befehl des Koran zur Errichtung des weltweiten Kalifats folgt, hilft weder uns noch den unter uns lebenden moderaten Muslimen. Aufklärung tut Not oder wie Ayaan Hirsi Ali schreibt: Die Öffentlichkeit muss dringend über die Ideologie des politischen Islam und dessen organisatorische Infrastruktur aufgeklärt werden, mit welcher sie Fundamentalisten rekrutiert.

Unsere westliche Gesellschaft hat klare Normen definiert, welche alle, die bei uns leben, zu befolgen haben. Dazu gehören unter anderem die Meinungsäusserungsfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau, Akzeptanz von Andersdenkenden und Andersgläubigen; Werte, welche dem fundamentalen Islam fremd sind. Es ist an uns, klar auszusprechen, dass solche Verhaltens- und Denkweisen bei uns keinen Platz haben, andernfalls wir uns den Vorwurf machen müssten, wir würden sie stillschweigend akzeptieren.

Unsere Werte zu respektieren, heisst, unsere Werte in Wort und Tat zu leben. Wer sich weigert, Frauen die Hand zu geben, trennt sich von unserer Gesellschaft. Wer zum Mord an Ungläubigen aufruft, trennt sich von unserer Gesellschaft. Im Interesse des friedlichen Zusammenlebens, welches uns in der Schweiz und in Basel vergönnt ist, sind wir verpflichtet, unsere Werte durchzusetzen und die nötigen Schritte zu unternehmen, damit dies auch geschieht. Leuten, welche radikale Ideologien vertreten und zur Gewalt aufrufen, gehört kein Raum.

Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich die Schliessung der König-Faysal-Moschee zu prüfen.

Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Raoul I. Furlano, Daniela Stumpf, Roger Stalder, René Häfliger, Felix W. Eymann, Felix Wehrli, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Joël Thüring, Christophe Haller, Peter Bochsler, Christian C. Moesch, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin

6. Motion betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1

19.5279.01

Im Kanton Basel-Stadt ist die Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch. Nur die Kantone VD, FR und NE erheben noch höhere Steuern. Im Nachbarkanton Basel-Landschaft sind diese Steuern deutlich tiefer. Dies soll mit einem Beispiel verdeutlicht werden:

Annahme: Sparkapital in der Höhe von Fr. 100'000:

Erhobene Steuern:

Basel-Stadt: die ersten Fr. 25'000 werden mit 3%; die zweiten 25'000 mit 4% und die weiteren 50'000 bis auf 100'000 mit 6% besteuert.

Geschuldeter Steuerbetrag: Fr. 4'750.

Basel-Landschaft: das Sparkapital über Fr. 100'000 wird mit 2% besteuert.

Geschuldeter Steuerbetrag: Fr. 2'000.

Fazit: im Kanton Basel-Stadt bezahlen die Einwohnerinnen und Einwohner mehr als doppelt so viel Steuern beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft!

Diese ungleiche steuerliche Belastung ist für die CVP nicht weiter zu verantworten. Die 3a Säule ist für die breite Mehrheit der Bevölkerung eine realistische Möglichkeit, einen relativ bescheidenen Sparbeitrag für die Zeit nach der Pension zu sparen und gleichzeitig während dem Erwerbsalter Steuern einzusparen. Der jährliche Beitrag und somit das maximal erreichbare Sparkapital ist limitiert. Die aktuellen Steuersätze in Basel-Stadt sind somit auch unsozial. Die Besteuerung trifft in erster Linie nicht die vermögenden Einwohner/innen sondern den/die Kleinsparer/in.

Es gibt keinen Freibetrag und bereits die ersten Fr. 25'000 werden mit 3% besteuert. Der Steuersatz steigt innerhalb der ersten 100'000 von 3% auf 6% resp. bei über Fr. 100'000 auf 8%! Aus Sicht der CVP gibt es keine inhaltlichen Gründe, weshalb die Besteuerung der Auszahlung der Säule 3a zwischen den einzelnen Kantonen so unterschiedlich ist.

Hinzu kommt, dass im aktuellen und wohl auch mittelfristigen Zinsumfeld die Steuer den erreichbaren Kapitalertrag deutlich übersteigt. Aktuell liegen die Zinsen bei einem Sparen 3a-Konto bei ca. 0,2 Prozent!

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, analog zum Kanton Basel-Landschaft §39d) Absatz 1 des Steuergesetzes Basel-Stadt wie untenstehend anzupassen, so dass die Gesetzesanpassung spätestens auf das Steuerjahr 2021 in Kraft treten kann:

§39 d) Kapitalleistungen aus Vorsorge 81)

1 Kapitalleistungen nach §23 Abs. 1 und 2, soweit sie nicht zum Einkauf in eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge verwendet werden, Kapitalleistungen des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin nach §18 Abs. 2 sowie Kapitalzahlungen nach §24 lit. b werden getrennt vom übrigen Einkommen und ohne Zusammenrechnung unter Ehegatten wie folgt besteuert:

die ersten Fr. 400'000 mit 2%,

für über Fr. 400'000 liegende Beträge 6%;

insgesamt aber nicht mehr als 4,5%.

Christian Griss, Balz Herter, Olivier Battaglia, Felix Wehrli, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Andrea Elisabeth Knellwolf, Mark Eichner, Remo

Gallacchi, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Felix Meier, Lorenz Amiet, Pascal Messerli, Luca Urgese, Jeremy Stephenson, Alexander Gröflin, David Wüest-Rudin

7. Motion betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf

19.5280.01

Der Ruf nach einem raschen beruflichen Wiedereinstieg der Frauen nach der Geburt eines Kindes ist laut, sowohl von Seiten der Wirtschaft – Stichwort Fachkräftemangel - als auch von Seiten des Staates – Stichwort Ausbildungskosten.

Immer mehr Mütter mit kleinen Kindern arbeiten, das belegen die Zahlen des Bundesamts für Statistik. Doch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt eine riesige Herausforderung, insbesondere für Frauen. Denn die Hauptverantwortung für die Hausarbeit und Kinderbetreuung liegt in den meisten Haushalten bei ihnen. 62 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiten nach der Mutterschaftspause weniger, während nur 15 Prozent der Väter ihr Arbeitspensum reduzieren. Rund 20 Prozent der Mütter suchen sich sogar eine familienkompatiblere, weniger anspruchsvolle Arbeit. Diesen Schritt machen gerade mal 6 Prozent der Männer.

Der Spagat zwischen Beruf und Familie ist kräftezerrend und wird immer häufiger zum Gesundheitsrisiko für die Eltern. Die nach wie vor starren Strukturen in der Arbeitswelt wirken da kontraproduktiv.

In Basel setzt sich seit 2006 die "Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel" für familienfreundliche Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Wirtschaftsregion Basel ein. Dabei setzt sie auf Sensibilisierung und Freiwilligkeit. Ein regelmässiges Reporting, das die Umsetzung betrieblicher Massnahmen in den beteiligten Unternehmen dokumentiert, wurde bislang nicht durchgeführt.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat hiermit:

1. eine Evaluation der "Familienfreundlichen Wirtschaftsregion Basel" durchzuführen und ein regelmässiges Reporting zu implementieren.
2. familienfreundliche Massnahmen (z.B. Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten, flexibler Arbeitsort, Top- und Jobsharing, familienbezogener Urlaub) als Bedingung für Staatsbeiträge festzulegen.

Barbara Wegmann, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger, Jürg Stöcklin, Barbara Heer, Martina Bernasconi, Alexandra Dill, Esther Keller, Nicole Amacher

8. Motion betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet – A2 Underground – the way to the future

19.5281.01

Die Diskussion im Grossen Rat zur Motion betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet zeigte, dass Einigkeit über den Fehlentscheid aus den 60er Jahren, die A2 durch Stadtgebiet zu führen, herrscht.

Die Osttangente zerschneidet unsere Stadt und hinterlässt nicht nur eine grosse städtebauliche Wunde. Sie besetzt zudem die knappe Oberfläche und führt bei unserer Bevölkerung zu grossen Belastungen durch Lärm-, Schadstoffemissionen sowie Luftverschmutzung.

Mit dem Rheintunnel legte das Bundesamt für Strassen im Jahr 2014 eine ihrer Ansicht nach stadtverträgliche Variante vor, um den Engpass auf der Osttangente Basel zu beseitigen. Die Idee einer Tunnellösung, ohne den oberirdischen Teil abzubauen und ebenfalls unter den Boden zu verlegen, ist für unsere Stadt jedoch fatal. Anstatt begangene Fehler zu korrigieren, werden diese noch weiter in Beton gegossen und können so nie mehr korrigiert werden. Historische unbestrittene Fehlplanungen, wie die oberirdische Führung der Osttangente mitten durch unsere Stadt, müssen jedoch, sobald sich eine Gelegenheit bietet, zwingend und mit aller Konsequenz für jetzige und zukünftige Generationen berichtigt werden.

Aus städteplanerischer Sicht und aus Sicht der knappen Bodenressourcen braucht es eine ganzheitliche Tunnellösung - gemeint ist eine unterirdische Führung der gesamten A2 unter dem Boden und den Abriss der bisher oberirdisch geführten Strasse. Gerade die dichte und künftig noch dichtere Besiedlung unserer Stadt erfordert diese zwingend nötige Massnahme zum Schutz unserer Bevölkerung. Die Verdichtung unserer Stadt verlangt zudem nach Rückbau und Umverteilung der Strassenfläche zu Gunsten der Bevölkerung und zu Gunsten platzsparenden Mobilitätsformen. Deshalb muss die A2 unter den Boden.

Im Grossen Rat bestritten war die Finanzierung dieses Projekts. Obwohl die "Strassenkasse" des Bundes prall gefüllt ist, entstand wegen der Finanzierungsfrage Widerstand gegen die Motion betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet. Um dieser Sorge Rechnung zu tragen, verlangt diese Motion zusätzlich, dass die Regierung einen Finanzierungsmechanismus entwickelt, der die Finanzierung einer Gesamtuntertunnelung der A2 durch die zukünftig freiwerdenden Flächen zum einen und zum anderen durch den Bund (ASTRA) regelt. Die nach dem Abbau der oberirdisch geführten Osttangente freiwerdende Oberfläche soll zum Beispiel durch entsprechende Abgaben des dabei gewonnenen Baugrunds einen Teil der Untertunnelung finanzieren. Boden wird so nicht mehr verschwendet, sondern nutzbar gemacht. Die Handelskammer in Hamburg als Beispiel fordert die Untertunnelung der Ost-West Strasse und behauptet, sie finanziere sich durch den dabei gewonnenen Baugrund im Wesentlichen selbst. Eine Teilfinanzierung wird also sicher möglich sein.

Diese Motion fordert den Regierungsrat auf, sich behördenverbindlich und nachweisbar für den Rückbau der oberirdischen A2 (Osttangente) einzusetzen. Zudem muss die Regierung ein Finanzierungsmodell vorlegen, das eine Teilfinanzierung der Untertunnelung der Osttangente ermöglicht.

Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Tim Cuénod, Christian Griss, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Thomas Gander, Beda Baumgartner, Katja Christ

9. Motion betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen

19.5282.01

Die Allmend ist in unserem städtischen Kanton eng begrenzt und wird deshalb in der Regel nur gegen Bewilligung Privaten zur Verfügung gestellt. Dieses System stellt sicher, dass der knappe Boden nicht verschwendet, sondern nachhaltig bewirtschaftet werden kann. In einem Fall hat sich der Regierungsrat jedoch bewusst gegen eine Konzessionierung entschieden: Bei der Bewilligung von Anbietern von Elektrovelos, Elektrorollern und kürzlich beim Elektrotrottinett, auch E-Scooter genannt.

Dies ist aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar, denn durch den benötigten Abstellraum, wird öffentlicher Boden beansprucht. Auch entsprechen die Anbieter der Trottinets kaum dem öffentlichen Interesse: Durch die Tatsache, dass diese überall abgestellt und liegen gelassen werden können, behindern sie vor allem Fussgängerinnen und Fussgänger und schaden dem Stadtbild. Zudem werden die einzelne E-Trotti-Typen gemäss Medienberichten nach wenigen Monaten ausgetauscht und gegen neue ersetzt, da die Abnutzung sehr gross sei - nachhaltig ist dies nicht.

Mit einer Konzessionierung hingegen könnte der Kanton einen Wildwuchs von Anbietern verhindern, indem nur jene eine Konzession erteilt wird, die sich an gewisse Auflagen halten. So z. B.:

- Einsatz sicherer, nachhaltiger und ins Stadtbild passender Fahrzeuge;
- Mieten und abstellen der Fahrzeuge nur auf gekennzeichneten Abstellflächen;
- Bussen zulasten der Betreiber, wenn die Fahrzeuge verkehrsbehindernd, z. B. mitten auf dem Trottoir, abgestellt werden (Paris führt solche Bussen nach den Sommerferien ein);
- Informationspflicht an die Benutzenden, wo und wie die Fahrzeuge benutzt werden dürfen, also keine E-Scooters auf Trottoirs, Transport von nur einer Person und Mindestalter 14 Jahren (analog der Regelung für Mofas).

Es ist wichtig, dass eine Konzessionierung möglichst bald an die Hand genommen wird, um dem Wildwuchs, wie wir ihn in anderen Städten beobachten können, noch rechtzeitig Einhalt bieten zu können.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat einen Ratschlag vorzulegen, der die Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen im öffentlichen Raum vorsieht und dies gesetzlich verankert.

Oswald Inglin, Beatrice Isler, Christian Griss, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Felix Meier, Thomas Widmer-Huber

10. Motion betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

19.5283.01

Die liberale Antwort auf den Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht die Ausdehnung von staatlichen Leistungen oder Ansprüchen gegenüber den Arbeitgebenden für werdende Eltern, sondern die Schaffung von richtigen Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern. Gleichzeitig soll das Potential für unsere Wirtschaft bei jungen Frauen und Männern auch während deren Elternzeit besser ausgeschöpft werden können.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftssträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Wie der Botschaft des Bundesrates zur steuerlichen Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten (18.050) entnommen werden kann, ist mehr als die Hälfte der Frauen, die mit einem Partner zusammenleben und Kinder unter 12 Jahren haben, nicht oder mit einem Pensum von weniger als 50% berufstätig. Bei den alleinerziehenden Frauen ist der Anteil der Berufstätigen leicht höher.

Ein wesentlicher Faktor für diese finanziell nachteiligen Folgen ist der Umstand, dass der steuerlich abziehbare Betrag für Kinderbetreuungskosten auf maximal Fr. 10'000 pro Kind und Jahr beschränkt ist, obwohl die Elternbeiträge für eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche auch gemäss dem offiziellen Tarif Fr. 2'200 pro Monat resp. Fr. 26'400 pro Jahr und Kind betragen.

Der Bundesrat kommt daher zum Schluss, dass die abzugsfähigen Kosten für die Kinderbetreuung bei der direkten Bundessteuer von Fr. 10'100 auf neu Fr. 25'000 fest gelegt werden soll. Der Nationalrat hat der Änderung bereits deutlich zugestimmt, die vorbereitende Kommission des Ständerates empfiehlt ebenfalls deutlich die Anpassung.

Übernehmen wir die neue Bundesregelung doch auch ins kantonale Recht!

Entsprechend ersuchen die Motionärinnen und Motionäre, §32 Abs. 1 lit. i des Steuergesetzes (SG 640.100) wie folgt anzupassen:

§ 32 (Von der Höhe des Einkommens unabhängige Abzüge)

Von den Einkünften werden abgezogen:

(..)

i) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens ~~10'000~~ 25'000 Franken, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen;

Mark Eichner, Christian C. Moesch, David Jenny, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Balz Herter, Christian Griss, Martina Bernasconi, Katja Christ, Felix W. Eymann, Beat Braun, Thomas Mury, Jérôme Thiriet, Jörg Vitelli

11. Motion betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke/SNCF-Brücke"

19.5284.01

Das Projekt der "Zollibrücke" hätte Teil des "Velorings" sein sollen, der am 21.5.2017 von der Bevölkerung abgelehnt worden war. Allerdings hatte die Ablehnung der "Zollibrücke" wenig damit zu tun, dass eine zusätzliche Velo- und Fussgängerbrücke zwischen Gundeldinger- und Bachlettenquartier nicht erwünscht wäre. Vielmehr hatten viele Baslerinnen und Basler am Sinn eines "Velorings" gezweifelt.

Die Vorteile einer zusätzlichen Velo- und Fussgängerbrücke am genannten Ort liegen auf der Hand. Mit der Schaffung einer zusätzlichen attraktiven und sicheren Veloroute zwischen Bachletten- und Gundeldingerquartier könnten Velofahrerinnen und Velofahrer in Zukunft diverse heikle Kreuzungen vermeiden (Dorenbachkreisel und Kreuzung Dorenbachviadukt / Margarethenstuck / Gundeldingerstr. resp. die Kreuzungen bei der Tramhaltestelle Zoo Bachletten und Viaduktstrasse / Margarethenstrasse) sowie schneller vom einen Quartier ins andere sowie zum Bahnhof SBB gelangen. Die mit der "Zollibrücke" verbundene Entflechtung der Verkehrsströme der verschiedenen Verkehrsträger käme auch Automobilistinnen und Automobilisten zu gute.

Offenbar scheint auch der Regierungsrat dieses Projekt zumindest nicht aufgegeben zu haben. Denn sowohl im bisherigen als auch im revidierten (und noch nicht verabschiedeten) Teilrichtplan Velo sowie im Stadtteilrichtplan Gundeldingen ist das Projekt enthalten. Die Kosten des Projektes wurden vor 13 Jahren schon einmal ausgerechnet und betrugen beim damaligen Preisstand 1.2 Mio. Franken. Im Vergleich mit vielen anderen Verkehrsprojekten ist dies wirklich keine exorbitante Summe. Hinzu kommt, dass sich Basel-Stadt im 1. Agglomerationsprogramm dem Bund gegenüber verpflichtet hat, diese Velo- und Fussgängerbrücke zu erstellen. Wird das Projekt in den kommenden nicht explizit abgemeldet und darauf folgend nicht verwirklicht, könnte das mit dazu beitragen, dass der Bund im Rahmen der Bewertung des kommenden (4.) Agglomerationsprogrammes der Region Basel Strafpunkte abzieht. Ein solcher Abzug kann dazu führen, dass sich die Unterstützung des Bundes für die Projekte eines Aggloprogramms um einen insgesamt zweistelligen Millionenbereich reduziert oder im schlimmsten Fall ganz entfällt. Daher ist es an der Zeit, eine Entscheidung zu fällen und das Projekt jetzt weiter zu bearbeiten.

Die Unterzeichnenden fordern, dass diese Velo- und Fussgängerbrücke gebaut wird. Sie bitten den Regierungsrat, das Projekt wieder aufzunehmen und voranzutreiben. Dazu soll dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren zur Evaluierung eine Ausgabenbewilligung für ein ratschlagreifes Projekt unterbreitet werden.

Semseddin Yilmaz, Sibylle Benz, Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Talha Ugur Camlibel, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Christian von Wartburg, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Sarah Wyss, René Brigger, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Barbara Heer, Thomas Gander, Edibe Gölge

12. Motion zum Frauenstreik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche

19.5285.01

Während die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen kontinuierlich steigt, ändert sich an der 'weiblichen' Verantwortung für Haus- und Familienarbeit wenig. Die Doppelbelastung aus Familie und Beruf ist ein hochaktuelles Problem für Frauen, die oft dazu führt, dass Frauen in niedrigen Pensen Teilzeit arbeiten oder die Erwerbsarbeit für Jahre unterbrechen. Teilzeitbeschäftigte sind selten in der Lage, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Die Karrierechancen sind deutlich kleiner. Und im Alter folgt der Gender Pension Gap: Jahrzehntelanges Arbeiten in Teilzeitverhältnissen führt aufgrund geringer Pensionsansprüche zur Altersarmut. Frauen erhalten im Durchschnitt 37% tiefere Renten als Männer. Dabei sind die 63% tieferen Renten aus der beruflichen Vorsorge hauptsächlich verantwortlich für diesen Unterschied. Viele Frauen sind deshalb finanziell von ihren Partnern oder dem Staat abhängig. Eine deutliche Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit trägt massgeblich dazu bei, diese Schieflage zu verändern. Eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit ermöglicht zudem eine gerechtere Verteilung von Haus-, Familien und Care-Arbeit.

Was als Normalarbeitszeit bezeichnet wird, ist nicht das, was für die Mehrheit der Arbeitnehmenden Realität ist. Frauen zwischen 15 und 64 Jahren sind in der Schweiz im Schnitt 21.3 Stunden pro Woche erwerbstätig, Männer

33.0 Stunden (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, 2016). Diese Zahlen haben sich in den letzten 20 Jahren zwar leicht einander angeglichen, zu wesentlichen Veränderungen kam es aber nicht (1997: Frauen 18.6 Stunden, Männer 35.2 Stunden). Zählt man die bezahlte und unbezahlte Arbeit zusammen, kommen Frauen und Männer auf einen fast identischen Wert: Frauen 52.7, Männer 52.5 Stunden. Frauen und Männer arbeiten also gleich viel, Frauen werden aber für einen viel kleineren Teil davon bezahlt. Am Ende verfügen sie nur über rund die Hälfte der Einkommen (Gender overall earnings gap, Schweiz: 44,5%, Quelle: Eurostat).

Im Durchschnitt sind Frauen und Männer zwischen 15 und 64 Jahren also rund 27 Stunden erwerbstätig (Schnitt zwischen 21.3 und 33.0 Stunden). Die geforderte Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit auf 30 Stunden entspricht also einer Anpassung der Normalarbeitszeit an den Durchschnitt. Mit Blick auf den Stellenabbau durch die Digitalisierung müsste in Zukunft sogar eine weitere Reduktion der Wochenarbeitszeit geprüft werden.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, die wöchentliche Arbeitszeit für Kantonsangestellte und Angestellte ausgelagerter Betriebe auf 30 Stunden zu reduzieren. Dabei ist ein vollständiger Lohnausgleich zu gewährleisten. Zudem ist die Regierung aufgefordert, mit entsprechenden Massnahmen bei subventionierten Einrichtungen und der Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen auf eine gleichartige Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit hinzuwirken.

Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Lea Steinle, Toya Krummenacher, Nicole Amacher, Sibylle Benz, Sasha Mazzotti, Michela Seggiani, Michelle Lachenmeier, Ursula Metzger, Danielle Kaufmann, Barbara Heer, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Thomas Gander

13. Motion betreffend ausgeglichene Wahllisten

19.5286.01

In der Politik werden richtungsweisende Entscheidungen gefällt. Dass die Bevölkerung hier bestmöglich abgebildet ist, ist zentral. Die Frauen machen die Mehrheit der Basler Stimmbevölkerung aus, sind aber im kantonalen Parlament immer noch untervertreten (aktuell: 33%). Damit dieser Prozentsatz beibehalten und bestenfalls erhöht werden kann, müssen die Wahlchancen von Frauen erhöht werden. Eine Möglichkeit ist die Listengestaltung durch die Parteien. In der Bundesverfassung (Art. 8) ist ein Auftrag zur Gleichstellung der Geschlechter verankert. Dieser verfassungsrechtliche Auftrag zur Gleichstellung sollte aktiv umgesetzt werden.

Die Unterzeichnenden fordern, dass das kantonale Wahlgesetz so angepasst wird, dass auf den Listen für die Basler Grossratswahlen beide Geschlechter mit mindestens einem Drittel pro Partei vertreten sein müssen. Bei mehreren Listen einer Partei gilt der Durchschnitt der Kandidaturen auf sämtlichen Listen. In begründeten Ausnahmen sollen rein männliche und rein weibliche Listen möglich sein.

Lea Steinle, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Sarah Wyss, Alexandra Dill, Barbara Wegmann, Thomas Grossenbacher, Michelle Lachenmeier, Oliver Bolliger, Edibe Gölge

14. Motion betreffend Projektwochen oder Projekttage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"

19.5287.01

Die kürzlich veröffentlichten Resultate einer Untersuchung im Auftrag von Amnesty International ergaben ein erschreckendes und schockierendes Bild, über die alltäglichen Übergriffe, denen Frauen und Mädchen ausgesetzt sind. In der Schweiz hat mindestens jede fünfte Frau ab 16 Jahren bereits einmal einen oder mehrere sexuelle Übergriffe erlebt. Diese Übergriffe gehen von unerwünschten Berührungen, Umarmungen, Küssen bis zu ungewolltem Geschlechtsverkehr und Vergewaltigungen.

Die Ergebnisse der Umfrage sind erschütternd. Sie decken auf, dass die in der Kriminalstatistik erfassten Fälle nur die Spitze des Eisbergs sind und die Vermutung von Expertinnen und Experten zutrifft, dass die Dunkelziffer um einiges höher ist. Die meisten Sexualdelikte werden nämlich nicht angezeigt. Nur etwa 8% der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen erstatten Anzeige bei der Polizei und in vielen Fällen getrauen sich Frauen und Mädchen nicht einmal in ihrem persönlichen Umfeld über das Vorgefallene zu sprechen. Angst, Scham und mangelndes Vertrauen in die Justiz hindern viele Frauen und Mädchen daran, sexuelle Übergriffe zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren oft keine Gerechtigkeit.

Im Manifest zum Frauen*streik werden neben anderen Forderungen auch Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt gegen Frauen und griffige Massnahmen zur Verfolgung der Täter gefordert, welche auf politischer, juristischer und gesellschaftlicher Ebene zu ergreifen und durchzusetzen sind. Es braucht aber auch präventive Massnahmen, am besten schon in der Schule. Dafür sind besondere Formen nötig, um diese Art von Prävention zu vermitteln. Denkbar sind Projektwochen und Projekttage, in denen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung" altersgerechte und geschlechtergerechte Unterrichtseinheiten angeboten werden. Möglicherweise könnten diese auch von externen Expertinnen und Experten geleitet werden.

Innerhalb solcher Projektwochen oder Projekttagen müssten auch dringend Wen-Do Kurse angeboten werden. Wen-Do ist eine Selbstverteidigungstechnik, die von Trainerinnen nur an Mädchen und Frauen vermittelt wird und nicht nur eine Verteidigungstechnik ist, sondern auch das Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen stärkt und diese befähigt, eine selbstbewusstere Haltung gegenüber einem Belästiger einzunehmen und so Belästigungen zu verhindern.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, die Entwicklung eines Konzeptes zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung" in Auftrag zu geben, welches von den Schulen übernommen und umgesetzt werden kann. Das Konzept kann in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gleichstellung erarbeitet werden und/oder auch unter Mitwirkung der PH FHNW oder anderen entsprechenden Institutionen. Die MotionärInnen fordern ein Konzept, welches auch separative Einheiten vorsieht, damit das Thema geschlechterdifferenziert bearbeitet werden kann. Ausserdem muss für die Umsetzung des Konzeptes in den Schulen die Finanzierung sicher gestellt werden, für allfällige externe Expertinnen oder Experten und auch für das Angebot der Wen-Do Kurse.

Das Konzept soll innerhalb eines Jahres vorliegen und so ausgestaltet sein, dass es von den Schulen ohne grossen Mehraufwand übernommen und umgesetzt werden kann.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Michela Seggiani, Sibylle Benz, Alexandra Dill, Katja Christ, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Ursula Metzger, Esther Keller

Anzüge

1. Anzug betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS

19.5265.01

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) ist das Mitspracheorgan aller Lehr- und Fachpersonen an den öffentlichen Schulen im Kanton Basel-Stadt (sozusagen der "Betriebsrat"). Die Legitimation und Kompetenzen der KSBS sind im Schulgesetz festgeschrieben. Die Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt (FSS) ist der Berufsverband der Lehr- und Fachpersonen im Kanton Basel-Stadt. Sie vertritt berufliche, personalpolitische sowie gewerkschaftliche Interessen und ist somit ein privater Verband (Verein). Obwohl beide Organisationen unterschiedliche Aufgaben und Interessen haben, sind die personellen Überschneidungen zumindest fragwürdig, denn der Leitende Ausschuss der "Kantonalen Schulkonferenz" (KSBS) setzt sich nämlich aus den gleichen Personen wie die Geschäftsleitung der Partnerorganisation "Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt" (FSS) zusammen.

Stossend ist zumindest das Vorgehen der FSS betreffend Mitgliedschaft der Lehrpersonen einerseits und das Einziehen des Mitgliederbeitrages durch den Staat andererseits. Wird eine Lehrperson neu beim Kanton angestellt, erhält diese viele Informationen und Unterlagen. In diesen Unterlagen wird auch hingewiesen, dass die Lehrperson automatisch Mitglied des privaten Verbandes FSS sei, wenn sie sich nicht explizit dagegen wehrt. Dieses Vorgehen ist unlauter und bei allen anderen privaten Organisationen (Vereinen) nicht zulässig sowie rechtlich nicht bindend, da weder eine mündliche noch schriftliche Erklärung mit Unterschrift abgegeben wurde.

Sehr problematisch ist auch das Vorgehen des Staates, welcher die Mitgliederbeiträge für die FSS direkt vom Lohn abzieht. Das Finanzdepartement erhält vermutlich eine Liste der FSS-Mitglieder (Lehrpersonen), welche beim Staat angestellt sind, und dieses zieht den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn ab, ohne dass das Finanzdepartement eine schriftliche Einwilligung des Angestellten hat.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist es rechtlich zulässig, dass nur auf Widerruf eine Neumitgliedschaft bei der FSS abgewendet werden kann? Wenn Ja, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen für dieses Vorgehen (Gesetz, Verordnung, etc.).
2. Falls Punkt 1 zulässig ist, können dann auch andere private Vereine den Staat beauftragen für ihre Mitglieder, welche beim Staat angestellt sind, den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn einziehen zu lassen?
3. Ist es rechtlich zulässig, dass der Staat, ohne schriftliches Einverständnis des Angestellten und nur auf Grund einer übermittelnden Liste der FSS, den Mitgliederbeitrag für diese private Organisation vom Lohn abzieht?
4. Falls Punkt 3 zulässig ist, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen (Gesetz, Verordnung, etc.).
5. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, falls die rechtlichen Grundlagen für beide Vorgehen (Punkt 1 und Punkt 3) nicht zulässig sind?

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Balz Herter, Thomas Widmer-Huber, Christian Griss, Felix Meier, Olivier Battaglia, Jeremy Stephenson, Thomas Strahm, Joël Thüning, David Jenny, Stephan Mumenthaler, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Beat Braun, Christian C. Moesch, David Wüest-Rudin, Pascal Messerli, Gianni Hablützel-Bürki, Felix Wehrli, François Bocherens, Andreas Zappalà, Thomas Müry, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Roger Stalder, Alexander Gröflin, Daniel Hettich, Katja Christ, Catherine Alioth, Esther Keller, Mark Eichner, Christophe Haller, René Häfliger

2. Anzug betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz

19.5266.01

Mit der Erklärung des Klimanotstands hat sich der Grosse Rat verpflichtet, auf kantonaler Ebene möglichst effektive Massnahmen zum Schutz des Klimas zu ergreifen. In seinem anfangs 2019 publizierten "Klimaschutzbericht: Auf dem Weg in eine ressourcenschonende und CO₂-arme Zukunft" bilanziert der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die CO₂-Emissionen im Kanton und listet Massnahmen auf, mit welchen die Decarbonisierung vorangetrieben werden soll.

Dieser Bericht und die darin aufgeführten Massnahmen wurden bisher im Grossen Rat nicht traktandiert, und insbesondere auch nicht dahingehend überprüft, ob sich mit den aufgeführten Massnahmen die Klimaziele erreichen lassen, bzw. welche zusätzlichen Massnahmen oder Gesetzesänderungen notwendig sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Mit diesem Anzug soll erreicht werden, dass der Grosse Rat eine Spezialkommission einsetzt, deren Aufgabe darin besteht, auf der Grundlage des erwähnten Klimaschutzberichts des Regierungsrats:

- die bisherige Klimapolitik des Kantons kritisch zu überprüfen,
- dem Grossen Rat Massnahmen und Anträge zu unterbreiten, welche geeignet sind, den Klimaschutz zu verbessern,
- für ihre Arbeit kann die Spezialkommission Hearings mit Experten in und ausserhalb der Verwaltung durchführen und gegebenenfalls Expertisen in Auftrag geben,
- die Kommission berichtet periodisch, mindestens aber einmal pro Jahr über den Stand ihrer Arbeit

Die Anzugsstellenden beantragen dem Grossen Rat eine Spezialkommission mit dem oben formulierten Auftrag einzusetzen.

Jürg Stöcklin, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Balz Herter, David Wüest-Rudin, Raoul I. Furlano, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Tim Cuénod, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Esther Keller, Stephan Mumenthaler

3. Anzug betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier

19.5289.01

Das Gundeldingerquartier mit seinen ca. 19'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist in Basel heute das mit Abstand grösste Quartier, das über kein eigentliches Quartierzentrum und keinen Quartiertreff verfügt, wie es die meisten anderen Quartiere kennen. Das Quartier hat dadurch kein Lokal, in dem zu festgesetzten Zeiten jede und jeder hingehen kann, um ohne Konsumationszwang Leute zu treffen oder an Veranstaltungen teilzunehmen. Ausserdem ist es für Vereine im Quartier, die nicht über eigene Lokalitäten verfügen, zunehmend schwieriger geworden, einigermaßen attraktive und bezahlbare Räume für ihre Veranstaltungen zu finden.

Früher konnten im «Gundeldinger Casino» Sitzungs- und Veranstaltungsräume gemietet werden. Heute werden diese Räume durch die GGG genutzt, welche mit ihrer Bibliothek eine wichtige Quartierfunktion erfüllen. Ausser dem grossen Saal im Untergeschoss, der als grosser Saal für niederschwellige Veranstaltungen gewiss nicht der geeignete Ort ist, können die Räume aber von Vereinen nicht mehr gemietet und genutzt werden. Auf der Webseite der Quartiertreffpunkte wird das FAZ (Familienzentrum Gundeli) aufgelistet, das im Gundeldingerfeld beheimatet ist. Dieses erfüllt ohne jeden Zweifel wichtige Funktionen für Kinder und Familien, die weit über die Grenzen des Quartiers hinaus ausstrahlen und v.a. von vielen Müttern und Kleinkindern rege genutzt werden. Das FAZ ist aber kein Quartiertreffpunkt oder Quartierzentrum im eigentlichen Sinne.

Den Unterzeichnenden ist es ein Anliegen, dass das «Gundeli» bald auch ein eigenes Quartierzentrum bekommt. Im Quartier sind Bestrebungen vorhanden, einen Quartiertreff zu organisieren. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat diese zu fördern und in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung und möglichen an einem Trägerverein Interessierten offen verschiedene Varianten für die Schaffung eines Quartierzentrums oder eines Quartiertreffpunktes zu prüfen und über die Schaffung eines solchen zu berichten.

Sibylle Benz, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Beatrice Isler, Christophe Haller, Michela Seggiani, Semsedin Yilmaz, René Brigger, Esther Keller, Beda Baumgartner, Thomas Gander

4. Anzug betreffend Wasserstofftankstellen

19.5290.01

Die Technologie des Wasserstoffes als Antriebsenergie entwickelt sich konstant weiter. Die ersten Tankstellen wurden in der Schweiz gebaut und Unternehmen steigen auf Nutzfahrzeuge mit Wasserstoff um. Der Vorteil von Wasserstoff als Antriebsenergie ist, dass keine CO₂-Emissionen und schädliche Abgasemissionen entstehen, einzig Wasserdampf. Der Tankvorgang erfordert ungefähr gleich viel Zeit wie das Tanken von Benzin oder Diesel. Die Treibstoffkosten pro Kilometer entsprechen in etwa den heutigen Kosten für Benzin und Diesel bei einer Reichweite von ca. 600 Kilometer. Der Erdölimport kann durch die Nutzung von Wasserstoff als Antriebsenergie reduziert werden, da Wasserstoff in der Schweiz produziert werden kann. Wichtig ist, dass der Wasserstoff aus nachhaltig

produziertem Strom gewonnen wird. Weiter kann die im Sommer oft überschüssige Solarenergie zur Wasserstoffproduktion mittels Elektrolyse verwendet werden.

Was noch fehlt ist ein Tankstellennetz, um Personenwagen (700 bar) und Nutzfahrzeuge oder Busse (350 bar) mit Wasserstoff zu tanken. Momentan werden die Wasserstofftankstellen von Pionieren in dieser Technologie gebaut, hauptsächlich inländische Tankstellenbetreibende (z.B. Migros, Coop). Basel-Stadt hat den Klimanotstand ausgerufen, soll deshalb als umweltfreundlicher Kanton eine Pionierrolle für diese CO2-freien Technologien übernehmen und dafür die bestmöglichen Rahmenbedingungen bieten.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern es der Regierungsrat als sinnvoll erachtet, dass im Kanton Basel-Stadt ein Wasserstofftankstellennetz aufgebaut wird?
2. Wo wären in Basel geeignete Standorte für Wasserstofftankstellen?
3. Wie kann Basel-Stadt die Rahmenbedingungen verbessern, damit ein entsprechendes Tankstellennetz aufgebaut werden kann?

Martina Bernasconi, Luca Urgese, Christian C. Moesch, Peter Bochsler, Erich Bucher, David Jenny, Beat Braun, Mark Eichner,

5. Anzug betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen

19.5291.01

Auch im Jahr 2019 sind die Fahrgäste des Basler ÖV-Netzes mit erheblichen Beeinträchtigungen und Umleitungen auf dem gesamten Streckennetz konfrontiert. Neben den schon früh angekündigten und bekannten Umleitungen infolge von Grossbaustellen (bspw. in Riehen, am Steinenberg, beim Kunstmuseum, beim Bahnhof SBB) kommen auch häufiger kurzfristige Umleitungen dazu, wie etwa jüngst am Bankverein. Dieser Streckenabschnitt musste im Juni 2019 kurzfristig für mehrere Tage komplett gesperrt werden. Folge dieser Bauarbeiten, unabhängig ob vorhergesehen oder nicht, sind Verspätungen aber auch längere Wege/Gehdistenzen zwischen den einzelnen Ein- und Aussteigepunkten für Passagiere der Tram- und Buslinien.

Solche Umleitungen/Einschränkungen infolge von Bauarbeiten sind immer möglich und auch nicht immer zu vermeiden. In der Regel werden diese von den BVB auch gut organisiert und frühzeitig angekündigt. Im Einzelfall sind diese Beeinträchtigungen aber dennoch ärgerlich. Gerade in diesem Jahr ist die Belastung für die Fahrgäste sehr hoch. Neben den erwähnten baulichen Tätigkeiten fallen auch immer wieder ganze Linien und Kurse aus oder verkehren verspätet oder eingeschränkt.

Diese Beeinträchtigung verringert die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs zunehmend. Gerade die BVB haben in diesem Zusammenhang bei den Kundinnen und Kunden «Goodwill» verloren. Leidtragende sind dabei häufig die Mitarbeitenden an der Front, welche den Fahrgast-Frust abbekommen.

Um das verlorene Vertrauen und Sympathien zurückzuerlangen, ist es deshalb sinnvoll, wenn die BVB mit einer Kundenaktion auf die Fahrgäste zugehen. Auch andere Unternehmen gewähren, wenn etwas über einen gewissen Zeitraum nicht oder nur eingeschränkt funktioniert, ihren Kundinnen und Kunden Rabatte o.ä. und tragen somit zur Wiedererlangung von Vertrauen bei. In kleinem Umfang haben dies die BVB vor einiger Zeit mit einer Lächerli-Verteilaktion «BVB - Bald viel besser» ebenfalls bereits einmal getan. Auch wenn ein ähnlich lautender Vorstoss von SVP-Grossrat Pascal Messerli im Jahr 2017 abgelehnt wurde, erscheint eine erneute Diskussion eines Entgegenkommens der BVB angesichts der Situation für angebracht.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat, als Eigner der BVB, deshalb zu prüfen und zu berichten, ob und in welcher Form Besitzerinnen und Besitzer eines U-Abos und/oder von Einzelfahrscheinen für die verschiedenen Einschränkungen der vergangenen Jahre einmalig finanziell entlastet werden könnten (bspw. in Form von Gutscheinen, einem einmaligen Rabatt auf dem Abo o.ä.).

Joël Thüring

6. Anzug betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg

19.5292.01

Der schnellste Weg vom Grossbasel-West und Bahnhof SBB ins Geliert oder St. Jakob zu fahren ist die Route Centralbahnstrasse - Post Passage - Peter Merian-Weg - Hexenweglein - St. Alban-Ring oder dann St. Jakobs-Strasse. Mit der Neugestaltung des Hexenwegleins/Grosspeteranlage und der Anschlussrampe zur St. Jakobs-Strasse hat diese Route enorm an Attraktivität gewonnen. Interessant ist zu beobachten, dass viele Schülerinnen und Schüler diesen Weg zur Fachmaturitätsschule Basel (FMS) benutzen. Es ist offensichtlich, dass der Veloverkehr massiv zugenommen hat.

Die Route hat ein grosses Manko, das ist die Querrung der Münchensteinerstrasse. Kurze Grünphasen mit langer Wartezeit sind leider ein Fakt.

Es stellt sich daher die Frage ob an dieser Stelle nicht eine Velounterführung gebaut werden könnte wie in der Fortsetzung des Hexenwegleins unter der St. Jakobs-Strasse hindurch zum St. Alban-Ring. Von den

Höhenverhältnissen her sollte der Zugang von der Grosspeteranlage her kein Problem sein. Auf Seite Peter Merian-Haus ist ingenieurmässig eine gute Lösung gefordert.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob vom Hexenweglein zum Peter Merian-Weg eine Velounterführung gebaut werden kann
- ob für die Ausarbeitung eines Ratschlags dem Grossen Rat zeitnah eine Ausgabenbewilligung unterbreitet werden kann.

Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Semsedin Yilmaz, Talha Ugur Camlibel, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, René Brigger, Barbara Heer, Mark Eichner

7. Anzug betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt

19.5293.01

Die "Gundeli-Passerelle" verbindet heute das Gundeldingerquartier (Hochstrasse, beim Restaurant Bundesbahn) mit der Tramstation "Peter Merlan", den umliegenden Gebäuden sowie mit der Nauenstrasse. Sie wirkt in die Jahre gekommen und ist heute ein reiner Fussgängersteg. Velofahrerinnen und Velofahrer aus dem Osten und dem Zentrum des Gundeldinger Quartiers, die in die Innenstadt gelangen wollen, müssen sich heute entweder auf die Münchensteinerbrücke oder auf die Peter Merian-Brücke begeben. Beides ist nicht ganz ungefährlich, insbesondere bei der Münchensteinerbrücke ist es schon mehrfach zu Unfällen mit Beteiligung von Velofahrern gekommen. Bei der Peter-Merian-Brücke besteht ein anderes Problem: bei der "Kreuzung" mit der Postpassage und dem Peter Merian-Weg kommen sich Fussgänger, Velofahrer und Automobilisten oft stark in die Quere, heikle Situationen und Rückstau sind keine Seltenheit. Die heutigen Veloverbindungen vom Ostteil und Zentrum des Gundelis in die Innenstadt können daher kaum als befriedigend betrachtet werden. Besonders stark davon betroffen sind u.a. im Gundeldingerquartier wohnhafte Schülerinnen und Schüler der Sekundärschule "De Wette". Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob man die Gundeli-Passerelle nicht schon heute für den Veloverkehr öffnen könnte.
2. Ob die Gundeli-Passerelle nicht ohnehin bald umfassend saniert werden müsste.
3. Ob man sie bei dieser Gelegenheit nicht für den Veloverkehr "ertüchtigen" könnte (Verbreiterung etc.).
4. Ob es nicht auch möglich wäre von der Gundeli-Passerelle aus Verzweigungen auf die etwas tiefer liegenden Velowege beim Peter Merian-Weg zu errichten.
5. Ob man den Neubau des "Nauentors" nicht nutzen könnte, um eine Velounterführung unter der Peter Merian-Brücke hindurch vom Peter Merian-Weg zur Post-Passage zu errichten.

Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Ursula Metzger, René Brigger, Barbara Wegmann, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin

8. Anzug betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern

19.5294.01

Die Elternteile, die zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen an minderjährige Kinder verpflichtet sind, können den Betrag vollumfänglich als Abzug geltend machen. In Ziffer 561 der Wegleitung zur Steuererklärung wird dies erläutert.

Bei volljährigen Kindern ist dies nicht mehr der Fall, obwohl die Verpflichtung zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen in der Regel nicht mit der Volljährigkeit endet. Bei volljährigen Kindern können die geleisteten Unterhaltsbeiträge nur noch im Rahmen eines Unterstützungsabzugs berücksichtigt werden, was jedoch in vielen Fällen zu einer finanziellen Mehrbelastung bei den Steuern führt.

Problematisch ist, dass zu leistende Unterhaltsbeiträge unter CHF 5'500.00, was einem monatlichen Betrag von CHF 458.00 entspricht, nicht mehr abzugsfähig sind. Die Bemessung des Unterhaltsbeitrages bemisst sich am Einkommen des zur Zahlung verpflichteten Elternteils. Unterhaltsbeiträge unter CHF 5'500.00 pro Jahr kommen deswegen vor allem bei Personen mit geringerem Einkommen oder mit mehreren Kindern vor. Da für jedes Kind die Grenze von CHF 5'500.00 herangezogen wird, verschärft sich die finanzielle Mehrbelastung bei mehreren Kindern für den zur Zahlung verpflichteten Elternteil enorm.

Die Problematik besteht auch bei Personen, welche zur Zahlung eines Unterhaltsbeitrages von mehr als dem maximalen Betrag für ein volljähriges Kind verpflichtet sind, da nur der Betrag von maximal CHF 5'500.00 abgezogen werden kann. Auch hier verschärft sich die Problematik bei mehreren volljährigen Kindern.

Ein getrenntlebender oder geschiedener Elternteil ist zur Zahlung eines Unterhaltsbetrags für sein/e volljährige Kind/er verpflichtet, kann den bezahlten Betrag in der Steuererklärung in der Regel jedoch nicht oder nur teilweise als Abzug geltend machen.

Diese steuerliche Praxis erhöht die Gefahr für Elternteile, ab der Volljährigkeit der Kinder in eine Schulden Situation zu kommen ungemein, und kann oft die Beziehungen zwischen den Elternteilen sowie zu den nun volljährigen Kindern belasten. Grundsätzlich ist es nicht so, dass bei Erlangung der Volljährigkeit die Kinder für ihren Lebensunterhalt vollständig autonom werden. Entweder sie befinden sich weiterhin in der Schule, in einer Lehre oder haben ein Studium aufgenommen.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die heutige Praxis des Abzugs der Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder auf volljährige Kinder ausgeweitet werden kann?
2. Welche Massnahmen erforderlich sind, um dieses Begehren zu ermöglichen?
3. Wie die steuerliche Belastung bei den zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen verpflichtenden Elternteile mit mehreren volljährigen Kindern gemildert werden können?

Oliver Bolliger, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Christian C. Moesch, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Lea Steinle, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Messerli

9. Anzug betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle

19.5295.01

An seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 hat der Grosse Rat den Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt dem Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Dieser Anzug zielt in die gleiche Richtung.

Die grosse Bautätigkeit im Kanton und insbesondere die Entwicklung der Transformationsareale führt zu immer mehr Bauabfällen. Die gemeinsame Abfallplanung der Kantone Baselland und Basel-Stadt beinhaltet die Vereinbarung, dass Baselland den Basler Bauabfall in seine Deponien aufnimmt. Diese befinden sich verteilt auf den Kanton Baselland und erreichen über kurz oder lang ihre Kapazitätsmöglichkeiten. Diese Tatsache aber auch die Forderung nach umweltgerechten Lösungen fordern ein Umdenken weg von Lagerung und Entsorgung hin zu Recycling. Das Recycling von Bauabfällen besteht in der Reinigung und Aufbereitung der diversen Abfallmaterialien, damit diese dann wieder zurück dem Baustoff-Kreislauf zugeführt werden kann. Für diese Aufbereitung braucht es Lagerplätze, die in nächster Nähe zu den Bauplätzen im Kanton liegen.

Basel-Stadt ist Eigentümerin der Staatsgrube, welche auf basellandschaftlichem Kantonsgebiet im Birsfelder Hafen liegt. Die Lage ist ideal, da sich in unmittelbarer Umgebung Unternehmungen wie Holcim AG und Waser AG befinden. Zudem ist das Gebiet bestens an die Verkehrswege Wasser, Bahn und Strasse erschlossen. Aus diesem Grund ist es nicht abwegig, und es stehen aus Sicht der Unterzeichnenden auch keine anderweitigen Gründe entgegen, die Staatsgrube als Lager- und Aufbereitungsplatz im obenerwähnten Sinne zu nutzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob die Staatsgrube in Birsfelden als Lager- und Aufbereitungsplatz für Bauabfälle aus dem Kanton Basel-Stadt genutzt werden kann, und welche anderen Lagerplätze auf Kantonsgebiete für diese Zwecke genutzt werden können.

Andreas Zappalà, Christophe Haller, Marina Bernasconi, Luca Urgese, Peter Bochsler, Beat Braun, Patricia von Falkenstein, Erich Bucher, David Jenny, Jeremy Stephenson, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Thomas Grossenbacher, Joël Thüring

10. Anzug betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen

19.5296.01

Im Manifest zum Frauen*streik werden besondere Massnahmen gefordert, um zukünftig strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu vermeiden und zu verhindern. So sollen insbesondere Präventionsmassnahmen ergriffen werden, die möglichst früh greifen, also bereits in der Schule. Denn die Schullaufbahn von Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Regeln und Modellen der Erziehungsinstitutionen, der Gesellschaft und der Wirtschaft, aber auch von pädagogischen Hilfsmitteln und Inhalten von Lehrbüchern und nicht zuletzt von den Lehrpersonen, die an den Schulen unterrichten.

Es braucht eine Schule, die ein Ort der Emanzipation und der Förderung der Gleichstellung ist. Es braucht kritische Lehrpersonen, das Aufzeigen verschiedener Frauenrollen und Familienmodellen und eine inklusive Unterrichtssprache, in der sich Mädchen und Jungen erkennen. Es braucht eine intensive Auseinandersetzung mit stereotypischen Zuweisungen, die immer noch in den Köpfen von vielen Erwachsenen, aber auch von Kinder und Jugendlichen festgemacht sind.

Kinder und Jugendliche haben oft schon sehr tradierte Bilder zur Berufswahl, der Rollenverteilung in der Familie und der Zuweisung von weiblich und männlich verinnerlicht, sei dies beim Verhalten oder bei Spielzeugen, Kleider oder Büchern.

<https://www.zdf.de/dokumentation/no-more-boys-and-girls/sendung-eins-100.html>

<https://www.zdf.de/dokumentation/no-more-boys-and-girls/sendung-zwei100.html#autoplay=true>

In diesem Sinne müssen Lehrpersonen, aber auch Erzieherinnen im Bereich der Schule und der vorschulischen und schulergänzenden Betreuung entsprechend ausgebildet werden.

Um dies umzusetzen, braucht es in der Ausbildung der künftigen Lehrpersonen, Erzieherinnen und SozialpädagogInnen mindestens ein Modul, das sich explizit mit der Genderproblematik in der Gesellschaft und in der Schule auseinandersetzt und möglicherweise bereits vorhandene Materialien zu einem gendergerechten Unterricht aufbereitet und vermittelt. Die PH FHNW hat in ihren Rechtserlasse Studium für die verschiedenen

Schulstufen unter Kultur und Gesellschaft einige Leitsätze zum Thema Gleichstellung, die jedoch sehr marginal und allgemein gehalten sind.

An Hochschulen und Universitäten herrscht ein Klima, das gendergerechten Ausbildung wenig Raum bietet und Angebote zum Thema Gender immer mehr beschnitten werden. Dies muss sich ändern.

Die Unterzeichnenden halten es für richtig, wenn die Regierung als Trägerkanton der PH FHNW, dieser einen entsprechenden Auftrag erteilt, damit einerseits über gendergerechten Unterricht reflektiert und diskutiert wird und andererseits gendergerechte Unterrichtsmaterialien gesammelt, aufbereitet, hergestellt und in der LehrerInnenausbildung zur Verfügung gestellt werden. Es muss ein Modul zum Thema Gendergerechter Schulunterricht erarbeitet und angeboten werden, das die Studierenden der PH FHNW verpflichtend besuchen müssen.

Ausserdem müssen Dozierende und Lehrende an der PH FHNW ebenfalls die Möglichkeit haben, eine entsprechende Weiterbildung zum Thema inklusive Sprache, Gendergerechtigkeit und Förderung der Gleichstellung besuchen zu können, wie dies bereits für Dozierende von Mint Fächern angeboten wird.

Wir fordern die Regierung als Trägerkanton der PH FHNW auf, zu prüfen und zu berichten

- ob die PH FHNW gendergerechte und praxistaugliche Unterrichtsmaterialien gesammelt, aufbereitet und hergestellt hat und ob diese in der LehrerInnenausbildung zur Verfügung gestellt werden. Falls dies nicht der Fall ist, ob sich die Regierung für ein solches Vorgehen einsetzen wird.
- ob sie bereit ist, die Einrichtung eines Moduls zum Thema Gendergerechter Schulunterricht an der PH FHNW in Auftrag zu geben, welches die Studierenden der PH verpflichtend besuchen müssen.
- ob Dozierende und Lehrende an der PH FHNW eine entsprechende Weiterbildung zum Thema inklusive Sprache, Gendergerechtigkeit und Förderung der Gleichstellung im Schulbetrieb besuchen können.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Sibylle Benz, Katja Christ, Michela Seggiani, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Ursula Metzger, Esther Keller, Stephan Luethi-Brüderlin

11. Anzug betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb

19.5299.01

Der Kanton Basel-Stadt hat sich längst dazu verpflichtet, dass umweltfreundliche Fahrzeuge beschafft werden müssen, wenn kantonseigene Flotten erneuert werden müssen. Jüngst hat der Grosse Rat für die Beschaffung von Kehrlicht-Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb rund 19 Mio. Franken gesprochen.

Fahrzeuge mit Batterien werden, wegen der Emissionen, die bei der Produktion der Batterie anfallen und weil ihre Entsorgung nicht zufriedenstellend gelöst ist, immer wieder kritisch beurteilt. Auch die Lebensdauer der Batterien ist noch nicht befriedigend. Immerhin können viele für Fahrzeuge nicht mehr taugliche Batterien zu anderen Zwecken weiter verwendet werden.

Eine andere Variante des umweltfreundlichen, CO₂-neutralen Antriebs von Fahrzeugen sind H₂-Brennstoffzellen. Diverse Experten halten diese Technologie mittelfristig für sehr aussichtsreich. In Japan sollen bis 2030 800'000 Brennstoffzellen-Busse unterwegs sein, in Deutschland haben einige Städte wie Köln oder Wuppertal mit deren Beschaffung gestartet. Jüngst hat ein grosser Schweizer Detailhändler öffentlich gemacht, dass er mittelfristig für seine LKW-Flotte auf diese Antriebsvariante setzt und erste H₂-Tankstellen errichten wird.

Vorteile von Wasserstoff gegenüber Strom sind, dass Wasserstoff besser (ohne Verlust) gespeichert werden kann, dass die Reichweite der Fahrzeuge höher ist und dass der Tank-Vorgang deutlich kürzer ist. Nachteile sind, dass bei der Gewinnung von Wasserstoff Energie verloren geht und dass die Betankungs-Infrastruktur neu gebaut werden muss. Zudem muss sichergestellt werden, dass genug Wasserstoff «grüner» Herkunft vorhanden ist, um zur Gewinnung von H₂ nicht in eine unheilige Abhängigkeit (z.B. von umweltschädlicher Abluft oder aus nicht-nachhaltigen Quellen) zu geraten.

In unserer Region, in Baden-Württemberg, startet im Oktober das sogenannte «WasserstoffReal-labor»-Projekt, wo Anwendungsfälle mit H₂-Brennstoffzellen ausgearbeitet und für eine Projektumsetzung vorbereitet werden sollen.

Der Druck, emissionsarme Antriebs-Technologien für Fahrzeuge voranzubringen, ist hoch. Es ist der ideale Zeitpunkt für eine regionale Zusammenarbeit mit Leuchtturm-Charakter.

Die Anzug-Stellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- ob eine regionale Zusammenarbeit (mindestens mit D und BL) zur wissenschaftlichen Begleitung der Weiterentwicklung der Wasserstoff betriebenen Brennstoffzellen-Technologie möglich ist
- ob sich diese Zusammenarbeit auf die Förderung und die Bemühungen emissionsfreier, erneuerbarer Flugtreibstoffe (gemäss Anzug 17.5069.01) ausweiten und anwenden lässt
- ob es sinnvoll und möglich ist, im Falle eines anstehenden Flottenersatzes die H₂-Brennstoffzellen-Technologie neben Batterie betriebenen Fahrzeugen in den Offerten-Prozess einzubeziehen
- welche Infrastruktur-Erweiterungen (Tankstellen) nötig wären, um den kantonalen Kraftfahrzeugpark auf Wasserstoff-Antrieb umzustellen.

- ob «grüner» Wasserstoff (z.B. aus überschüssigem Solarstrom) in genügender Menge in der Region produziert resp. bezogen werden kann.

Zudem wird der Regierungsrat gebeten, die Vor- und Nachteile von Batterie-Antrieb gegenüber H2-Brennstoffzellen-Antrieb darzulegen und aufzuzeigen, welche Erwägungen und Vergleiche dazu bereits gemacht wurden.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Esther Keller, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Katja Christ, Martina Bernasconi, Thomas Gander, Beat Braun, Christian Griss, Beat Schaller, Daniela Stumpf

12. Anzug betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen

19.5300.01

Für die Heimfahrten der Matchbesuchenden nach FCB- und Nati-Spielen fehlt es seit Jahren an ausreichender Traminfrastruktur. Die Geleiseanlagen in Rtg. Stadt sind veraltet, wie auch im Ratschlag Nr. 19.0702.01 treffend festgehalten ist. In Rtg. Freidorf-Muttenz-Lachmatt-Pratteln fehlen Geleiseanlagen sogar komplett, obwohl solche immer wichtiger werden (P+R Lachmatt, S-Bahnanschluss Pratteln/Bahnhofstrasse).

Dies entspricht dem stehen gelassenen Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend "ein Mobilitätskonzept für das St. Jakobs-Areal" (17.5131.02), der darauf verweist, dass im Raum St. Jakob in Spitzenzeiten gleichzeitig bis zu 50'000 Menschen unterwegs seien, was "insbesondere ausreichende ÖV-Kapazitäten" erfordert, und es wird ein Mobilitätskonzept gefordert.

Die nunmehr im aktuellen Ratschlag der Regierung vorgesehene Sanierung der St. Jakobs-Strasse würde die Gelegenheit bieten, ein Mobilitätskonzept vorzulegen sowie insbesondere die heute für Grossanlässe ungenügende und veraltete Infrastruktur zu modernisieren. Die Regierung umschreibt diese ungenügende Infrastruktursituation in ihrem Ratschlag trefflich.

Leider verpasst der Ratschlag die Chance für Verbesserungen. Gegenteils legt sie eine mutlose, uninspirierte und eher kleinliche Planung vor, welche Verschlechterungen für den ÖV und den Match- Abtransport vorsieht.

Geleiseanlagen Rtg. Stadt: Die Regierung will den "matchentscheidenden" Aufstellort St. Jakobs-Anlage redimensionieren und nur noch 4 statt wie bisher 6 Tramzüge dulden. Die umständlich zu erweiternde Schänzli-Anlage kann dies aus verschiedenen, betrieblichen Gründen nicht genügend kompensieren. Insgesamt resultiert daher eine deutliche Verschlechterung der Tram-Einsatzbereitschaft in Rtg. Stadt. Das Gegenteil müsste geplant werden, die Gleise vor dem Stadion sollten weiterhin für 6 Tramzüge Platz bieten, die Schänzli-Anlage kann aber gern gemäss jetziger Planung erweitert werden. Diese Planung sollte möglich sein, wenn die BehiG-Haltestelle Rtg. Stadt auf andere Weise begründet wird und nicht noch weiter von der Kreuzung weggezogen werden muss.

Neue Planung von Geleiseanlagen Rtg. Land: Völlig ungenügend ist die heutige Situation deswegen, weil jegliche Aufstellfläche fehlt. Ideal wären zwei Aufstellgleise im Bereich Walkeweg / Theater Arlecchino (Freifläche nach dem Schänzlitunnel rechts Rtg. Joggeli-Kreuzung). Dort könnten 2 bis 3 Tramzüge von 43 Meter Länge Platz finden. Damit kann die heutige überzwürche Situation vermieden werden, dass Einsatzkurse direkt aus den Depots so präzise getimt werden müssen, dass sie punktgenau an der Haltestelle St. Jakob eintreffen, um die Menschenmengen optimal aufnehmen zu können. Ein solches Timing ist eigentlich gar nicht machbar angesichts des langen Anfahrtswegs von den Depots und angesichts des nicht auf die Minute genau vorhersehbaren Zeitpunkt des Match- Abpiffs.

Die Regierung bzw. die zuständige Kommission wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. Wie die Planung im Ratschlag 29.0702.01 so angepasst werden kann, dass der Matchabtransport per Tram nicht wie im Ratschlag vorgesehen verschlechtert, sondern in beide Richtungen verbessert wird.
2. Insbesondere Rtg. Stadt genügend Gleise und Gleislängen für 6 Tramzüge in der St. Jakobs Anlage einzuplanen.
3. Insbesondere Rtg. Land 1 bis 2 Gleise im Bereich der Einmündung Walkeweg neu einzuplanen.

Beat Leuthardt, Peter Bochler, Balz Herter, Heinrich Ueberwasser, Thomas Gander, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Joël Thüring

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Aufgabenteilung II – Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sozialleistungen

19.5305.01

Am 28. September 2018 hat der Bundesrat den Bericht "Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen" präsentiert. Der Bericht kommt zum Schluss, so der Bundesrat, "dass in einer Reihe von Aufgabengebieten, die heute gemeinsam von Bund und Kantonen finanziert werden, eine vollständige oder teilweise Entflechtung vorgenommen

werden könnte." Das Finanzdepartement erhielt einen Auftrag, das Gespräch mit den Kantonen zu suchen. Quelle: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-72359.html>.

Am 3. Juni 2019 wurde über die Medien bekannt, dass unter anderem eine Verschiebung der Zuständigkeiten für Sozialleistungen geplant ist. So sollen die Prämienverbilligungen ganz durch die Kantone finanziert werden, die Existenzsicherung im Rahmen der EL im Gegenzug vom Bund.

Die Prämienverbilligung ist für viele Menschen essentiell. Während 2010 die durchschnittliche Belastung im Verhältnis zum Einkommen noch 10% betrug, sind es heute bereits über 14%. Dies ist weit über den bei der KVG-Einführung anvisierten 8%. Das BAG kommt zum Schluss, dass dieser Anstieg auch damit zusammenhängt, dass viele Kantone die Prämienverbilligungen im Zuge von Sparpaketen zusammenkürzten. Dass diese Praxis jedoch nicht im Sinne und Geiste des Krankenversicherungsgesetzes, ja teilweise klar gesetzeswidrig ist, zeigt das Bundesgerichtsurteil im Falle des Kantons Luzern.

Die Sparübungen der Kantone werden beim heutigen System aber wenigstens dadurch kompensiert, dass der Bund sich ebenfalls an der IPV-Finanzierung beteiligt und dieser Beitrag jährlich im Gleichschritt mit den Kosten erhöht wird.

Ende Juni soll die "Aufgabenteilung II" mit den Kantonen diskutiert und vorentschieden werden.

Die Antragstellerin stellt fest, dass die geplante "Entflechtung", nicht nur finanzielle Auswirkungen hat für die Kantone, sondern auch einen verschärften Wettbewerb der Sparmassnahmen auf dem Buckel der Prämienzahlenden mit sich bringen würde.

Aus diesem Grund bittet die Antragstellerin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche finanziellen Auswirkungen hätte die geplante Entflechtung der Sozialleistungsverantwortlichkeiten?
- Wie stellt sich die Regierung generell zur gemeinsamen Finanzierung der Sozialleistungen EL und Krankenkassenprämienverbilligungen zwischen Bund und Kantonen?
- Welche operationellen Auswirkungen hätte die Abgabe der EL-Verantwortlichkeit?
- Wie schätzt die Regierung die sozialpolitischen Auswirkungen auf die Transferleistungen bei den Sozialausgaben insgesamt ein?

Sarah Wyss

2. Schriftliche Anfrage betreffend Zukunft der Arbeitsplätze in der Gemeinschaftszollanlage Basel/Weil am Rhein-Autobahn

19.5310.01

Die Gemeinschaftszollanlage Basel/Weil am Rhein-Autobahn enthält unter anderem Arbeitsplätze zahlreicher Speditionsfirmen sowie der regionalen Zollendienste. In jüngster Vergangenheit erhielten die dort untergebrachten Mitarbeitenden beunruhigende Post, abgeschickt von der Schweizerischen Zollkreisdirektion in Basel. Im Schreiben hiess es, dass das Gebäude Warenabfertigung Schweiz (WA CH) abgerissen werden soll. Vorab werden die Mietverträge an kürzere Kündigungsfristen angepasst, da ab dem Jahre 2021 die Benutzung der Gebäude untersagt werden soll. Der Schweizer Zoll möchte nicht mehr als Vermieter auftreten, und wird deshalb auch keine neuen oder andere Mietobjekte zur Verfügung stellen. Die Speditionen wurden informiert, dass sie selbst für eine Überbauung sorgen müssen. Dies aber nur für eine Übergangsfrist von maximal 10 Jahren bis das neue Zollprojekt DAZIT greift und die Speditionen an der Grenze überflüssig werden. Das heisst konkret, dass nicht nur seitens Speditionen Arbeitsplätze vernichtet werden sondern auch beim Zollpersonal. Der Zoll hat bereits mit dem Stellenabbau begonnen indem er Aufgaben an die Speditionsfirmen überträgt.

Zu diesem Thema möchte ich die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann der Regierungsrat gegenüber den schweizerischen und deutschen Zollbehörden die Interessen der betroffenen Arbeitnehmenden, der Speditionsfirmen und der regionalen Wirtschaft zur Geltung bringen?
2. Wie kann verhindert werden, dass Arbeitnehmende der Speditionsbranche ihre Arbeit verlieren?
3. Kann man das Gebäude, das in den letzten Jahren für viel Geld saniert wurde, nicht weiter betreiben?
4. Wenn der Zoll das Gebäude nicht mehr selber betreiben will, gibt es nicht die Möglichkeit, das Zollgebäude den Speditionsfirmen in Globalmiete oder im Baurecht zu überlassen?
5. Das Zollgebäude hat einen Restwert. Der Abriss ist Vernichtung von intakter Bausubstanz. Gibt es keine Möglichkeit, die Gebäude umzunutzen (z.B. Gastronomie, Mobilitätsdienstleistungen oder für Basel als Tor zur Schweiz)?
6. Kann nicht eine Sanierungslösung der Zollanlage ohne Kündigung der Mietverhältnisse geprüft werden?
7. Ist es wirklich im Sinne der Bevölkerung, dass die Kontrollaufgaben der Zollbehörde aufgegeben werden. Jüngste Berichterstattungen über Fahndungen zeigen, dass der Zoll eine wichtige Aufgabe hat, damit nicht illegale Waren und Güter in die Schweiz gelangen.
8. Ist es im Sinne der Bevölkerung, dass man Stellen abbaut und dadurch auf Zolleinnahmen verzichtet.

Seyit Erdogan

3. Schriftliche Anfrage betreffend BVB und Kursgarantien

19.5311.01

Der medialen Berichterstattung Mitte Juni 2019 war zu entnehmen, dass trotz der aktuellen Situation der BVB – d.h. den akuten Kursausfällen – auf gewissen Linien keine Kurse ausfallen dürfen.

Es stellen sich dabei einige Fragen, die der Regierungsrat bitte beantworten möge:

1. Ist es korrekt, dass das Amt für Mobilität von den BVB verlangt, dass auf der Linie 42 und 50 keine Kurse ausfallen dürfen?
2. Falls ja, mit welcher, jeweiligen Begründungen wird dies ausgerechnet für diese beiden Linien verlangt?
3. Hat die Roche betreffend Linie 42 Einfluss auf das Amt für Mobilität genommen? Wenn ja, wie?
4. Ist dem Regierungsrat und dem Amt für Mobilität bewusst, dass die Dienstpläne der Fahrdienstmitarbeitenden auf Grund dieser Garantie (im Kontext mit dem generellen Personalmangel) noch zusätzlich verschlechtert werden und zu Pausen zwischen zwei Dienstteilen bis zu 7 Stunden führen?
5. Nehmen der Regierungsrat und das Amt für Mobilität die negativen Folgen für den Fahrdienst wissentlich in Kauf? Wieso?
6. Welche Folgen haben diese Garantien im Weiteren für andere Linien, d.h. für die Fahrgäste anderer Linien? Werden z.B. die Ausfälle auf anderen Linien erhöht?
7. Nehmen der Regierungsrat und das Amt für Mobilität die negativen Folgen für andere Fahrgäste wissentlich in Kauf? Wieso?
8. Sind die Bedürfnisse der Roche aus Sicht des Regierungsrats höher zu gewichten als jene der Fahrdienstmitarbeitenden der BVB bzw. der Fahrgäste anderer Linien? Wieso?

Toya Krummenacher

4. Schriftliche Anfrage betreffend "smart sharing" im Bildungsbereich

19.5316.01

Der Kanton Basel-Stadt gibt beträchtliche Summen für sein Bildungswesen aus. Ein beträchtlicher Anteil davon fliesst in Infrastruktur. Diese Infrastruktur laufend an den Bedarf der Bevölkerung anzupassen ist nicht einfach. Besonders spezialisierte Infrastrukturen wie Labors oder Werkstätten sind kostenintensives Inventar heutiger Schulen. Nicht zuletzt auf Grund des raschen technologischen Wandels, ist es ausserdem herausfordernd den richtigen Moment für die entsprechenden Investitionen zu finden. Eine Möglichkeit Infrastruktur optimal auszunutzen, ohne diese in allen Schuleinheiten laufend zu erneuern respektive zu ersetzen, sind "smarte Sharing"-Konzepte, wie z.B. mobile Experimentier-Labors oder zukunftsgerichtete Technologien (z.B. programmierbare Roboter oder ähnliches).

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern bzw. in welchem Ausmass wird bereits neue Infrastruktur im Bildungswesen geteilt?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für zusätzliches "smart sharing" von Infrastruktur?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Infrastruktur "mobil" zu machen (wie z.B. mobile Experimentierlabors)?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, teure Infrastruktur durch Digitalisierung und Virtualisierung "smart" zu teilen?
5. Welche dieser Möglichkeiten sind bereits in Planung oder möchte der Regierungsrat in seine Planung aufnehmen?

Stephan Mumenthaler

5. Schriftliche Anfrage betreffend Betreuung der Kinder von Lehrpersonen während obligatorischer Weiterbildungstagen

19.5317.01

Um an der Jahresversammlung der Kantonalen Schulkonferenz als ganztägige obligatorische LehrerInnenfortbildung teilzunehmen, sind Lehrpersonen mit Betreuungspflichten am Mittwochnachmittag auf eine Kinderbetreuung angewiesen. Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass ein entsprechendes kostenloses Betreuungsangebot für betroffene Familien an der Jahresversammlung der Kantonalen Schulkonferenz organisiert und genutzt wurde.

In einer ähnlichen Situation befinden sich Lehrpersonen mit Betreuungspflichten während anderer obligatorischen Weiterbildungsterminen, die ausserhalb des regulären Stundenplans oder der generellen Anwesenheitszeiten stattfinden, zum Beispiel der "Dreitageblock" in der unterrichtsfreien Zeit in der Woche vor Ostern.

Ich möchte vom Erziehungsdepartement in diesem Zusammenhang darum wissen,

1. wie das Betreuungsangebot am Mittwochnachmittag der Jahresversammlung der Kantonalen Schulkonferenz genutzt wurde und welche Bilanz es zieht.
2. ob dieses Betreuungsangebot auch künftig angeboten wird.
3. wie es dazu steht, künftig auch für die obligatorische Fortbildung im Rahmen des Dreitageblocks oder weiterer obligatorischer Weiterbildungstagen ausserhalb der regulären Anwesenheitszeiten eine Kinderbetreuungslösung für Lehrpersonen mit Familienpflichten anzubieten.

Alexandra Dill

6. Schriftliche Anfrage betreffend Ausdehnung der thermisch überwärmten Flächen in der Stadt Basel

19.5323.01

Der Klimawandel zeigt sich mitunter bei immer höher steigenden Temperaturen. In den Sommermonaten steigt die Hitze durch den städtischen Wärmeineffekt in Basel-Stadt extrem. In der Innerstadt und in den dicht bebauten Wohnquartieren wie dem Unteren Kleinbasel, St. Johann oder Gundeli, ist der Wärmeineffekt stark spürbar.

Einer der Gründe dafür ist die grossflächige Versiegelung des Bodens. Die Auswirkungen des Wärmeineffekts können zwar nicht behoben, aber doch reduziert werden. Für Mensch und Natur können diese Wärmeeffekte verheerende bis tödliche Folgen haben.

Im Klimafolgenbericht "Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" von 2011 werden der Handlungsbedarf und die Umsetzungsmöglichkeiten für Basel aufgezeigt. Da die Verantwortung zur Umsetzung der Klimaanpassung bei den Kantonen oder Gemeinden liegt, müssten die dort genannten Massnahmen durch den Kanton umgesetzt werden. Der Kanton Basel-Stadt geht beim Thema Hitze in der Stadt bis jetzt vorbildlich vor. Bereits 1998 hat Basel eine Klimaanalyse erarbeitet, 2019 hat der Kanton den Klimanotstand ausgerufen. Also liegt es nahe, dass möglichst zeitnah effiziente und speditive flächendeckende Massnahmen gegen die Hitze in der Stadt nicht nur als Möglichkeiten genannt, sondern auch umgesetzt werden. Es ist mir bewusst, dass die Motion Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung zur Zeit dieser Anfrage hängig ist. Die Antragstellerin möchte aber zusätzlich spezifische Fragen vor allem zum Wärmeineffekt stellen.

Die Antragstellerin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Ergebnisse vom "Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" von 2011 bzgl. Wärmeineffekt konkret umgesetzt?
2. Ist der Klimawandel im Gestaltungskonzept Innenstadt des BVD mitgedacht und wenn nicht, wie ist eine entsprechende Einbezugnahme geplant?
3. Sind bei bestehenden und zukünftigen Sanierungs- und Gestaltungsprojekten von Plätzen, Strassen oder Tram- und Bushaltestellen entsprechende Massnahmen geplant?
4. Das Kapitel "Gestaltungsprinzipien" im GKI Planungshandbuch kann bei neuen Erkenntnissen oder durch einen fortlaufenden Wissenstransfer aktualisiert werden. Könnte das GKI Planungshandbuch demgemäss auch bezüglich Hitzebekämpfung innerhalb des genannten Kapitels oder mit einem Zusatzkapitel aktualisiert werden?
5. Im "Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" werden u.a. als Gegenmassnahmen das Anpflanzen von Alleen und die Verminderung von versiegelter Fläche vorgeschlagen. Werden diese auch für Basel gut umsetzbare Massnahmen gegen den Wärmeineffekt bei jeder Umgestaltung einbezogen? Welche konkreten Massnahmen gegen den Wärmeineffekt sind vorgesehen?

Michela Seggiani

7. Schriftliche Anfrage betreffend Konversionstherapien auch in Basel-Stadt?

19.5325.01

In den vergangenen Wochen wurde publik, dass in verschiedenen Freikirchen in der Schweiz und im nahen Ausland von Geistlichen, Psychotherapeut*innen, Ärzt*innen oder Coaches sogenannte Konversionstherapien durchgeführt werden. Diese haben zum Ziel, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in heterosexuelle Neigungen zu überführen. Die Grundlage für diese Therapien liegt darin, dass Homosexualität in den entsprechenden Gemeinschaften als "Krankheit" und "Symptom" angesehen wird. Teilweise ist gar die Rede davon, dass Homosexualität "gegen den Willen Gottes" und somit "eine Sünde" sei. Aus diesem Grund sollen sich "Betroffene" durch "Sexualberater" in sogenannten reparativen Behandlungen therapieren lassen.

Es versteht sich von selbst, dass eine derartige Auslegung bestimmter sexueller Präferenzen hohes Potential zu Diskriminierung und Homophobie führt und die Betroffenen hohem sozialen Druck ausgesetzt sind. In unserem Nachbarland Deutschland wird mittlerweile konkret über ein Verbot der Konversionstherapien diskutiert.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von "Konversionstherapie"-Fällen im Kanton Basel-Stadt?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es bezüglich der Ausübung solcher "Behandlungen", und welche gesetzlichen Grundlagen gibt es für deren Verbot?
3. Welche Haltung hat der Regierungsrat zur Thematik der Konversionstherapien? Ist der Regierungsrat dazu bereit, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, um solche Therapien zu verbieten, oder sich in Bern für eine Gesetzesänderung stark zu machen?

Michela Seggiani

8. Schriftliche Anfrage betreffend regionale Musik in der Telefonwarteschlaufe

19.5327.01

Im Kontakt mit den Behörden greift man auch im Kanton Basel-Stadt oft zum Telefon. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass man in einer Warteschlaufe landet. Nicht weiter schlimm, wird man in der zu überbrückenden Zeit doch oftmals durch Musik unterhalten. Schön wäre es allerdings, wenn man dabei Musik der reichhaltigen und qualitativ hochstehenden regionalen Musikszene zu Ohren bekommen könnte. Daher bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der Frage, ob er sich vorstellen kann, bei der Verwendung von Musik in den telefonischen Warteschlaufen auf lokale Musik aller Sparten zu setzen und in der Umsetzung dafür mit regionalen Institutionen zusammenzuarbeiten.

Jo Vergeat

9. Schriftliche Anfrage betreffend Ausfall des Nachmittagsunterrichts in der ersten Kindergartenwoche

19.5328.01

In der ersten Kindergartenwoche gelten - zumindest in manchen Kindergärten - leicht reduzierte Stundenpläne für die neuen Kindergartenkinder. Auf dem Informationsblatt der Kindergärten wird dies mit einer sanfteren Eingewöhnung begründet. Die Neulinge im Kindergarten profitieren von einer längeren Einlaufzeit in der ersten Woche - von 8h bis 9h statt 8h bis 8h30. Diese Lockerung des Stundenplanes ist optional. Nicht aber die Lockerung beim Nachmittagsunterricht, der generell für alle Kinder in der ersten Woche ausfällt.

Da aber schon ab der 2. Woche der Nachmittagsunterricht stattfindet und Kinder auch zur Teilnahme verpflichtet sind, organisieren die Erziehungsberechtigten die Betreuung um diesen Nachmittagsunterricht herum, in dem sie ihre Arbeitszeiten entsprechend legen oder Betreuung in der Kita oder in der Tagesstruktur entsprechend buchen. In der ersten Kindergartenwoche entsteht damit am Nachmittag, an dem die Kinder ab der 2. Woche Unterricht haben, eine Betreuungslücke.

Es wird keine Alternative angeboten für diesen Nachmittag und die Erziehungsberechtigten müssen eine Sonderbetreuung selber organisieren. Dies steht in einem Widerspruch zur Forderung nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ich möchte vom Erziehungsdepartement darum gerne wissen:

1. Ist dies ein flächendeckender Ausfall, der alle Kindergärten des Kantons betrifft?
2. Wenn nein: Kann das Erziehungsdepartement einen Überblick liefern, welche Kindergärten und Schulstandorte der Ausfall in der ersten Woche betrifft?
3. Gibt das Erziehungsdepartement eine diesbezügliche Weisung an die Kindergärten oder liegt der Entscheid über die Durchführung des Nachmittagsunterrichts in der ersten Woche in der Kompetenz der Kindergärten oder Schulstandorte?
4. Was würde das Erziehungsdepartement davon halten, den Nachmittagsunterricht in der ersten Kindergartenwoche fakultativ durchzuführen, damit die Familien selbst wählen können, ob sie zu Gunsten einer ruhigeren ersten Woche auf den Nachmittagsunterricht verzichten oder ob sie ihr Kind auch schon in der ersten Woche in den Nachmittagsunterricht schicken - analog zur verlängerten Einlaufzeit am Morgen.
5. Oder ob das Erziehungsdepartement stattdessen eine alternative Betreuung - zum Beispiel durch die Tagesstruktur - anbieten kann für Kinder, die in dieser Zeit nicht durch die Erziehungsberechtigten betreut werden können.

Alexandra Dill

10. Schriftliche Anfrage betreffend Vandalismus während der bewilligten Demo vom 22.06.2019

19.5329.01

Am 22.06.2019 zog eine bewilligte Demonstration unter dem Titel "Basel bleibt Nazifrei" durch die Innenstadt. Gemäss übereinstimmenden Medienmitteilungen soll es dabei zu diversen illegalen Episoden gekommen sein. Offensichtlich und eindeutig dokumentiert ist, dass anlässlich dieser Demonstration die Fassade des denkmalgeschützten Waisenhauses am Theodorsplatz in einem Akt von Vandalismus grossflächig besprayt wurde.

Die Polizei soll gemäss der genannten Medienberichte zwar präsent gewesen sein, aber hat offensichtlich nicht eingegriffen, so dass die verummten Sprayer ihr Werk ungehindert vollenden konnten.

Ich ersuche die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden den Demonstranten hinsichtlich Vermummung und Vandalismus Auflagen gemacht, welche über das übliche Mass hinausgingen bzw. wurde in der Bewilligung auf die einschlägigen Gesetze verwiesen?
2. Stand die Polizei mit den Veranstaltern der Demonstration während dieser in Kontakt?
3. Warum hat die Polizei nicht spätestens beim langandauernden Besprayen der Fassade des denkmalgeschützten Waisenhauses eingegriffen?
4. War die Einsatzleitung der Polizei auf dieses Vandalismus-Szenario vorbereitet?
5. Wurden im Zusammenhang mit dieser Demonstration Personenkontrollen oder Verhaftungen vorgenommen?

6. Wurde die Waisenhaus-Täterschaft ermittelt und verzeigt?
7. Wie hoch ist der während der ganzen Demonstration entstandene Sachschaden?
8. Kommen die Bewilligungsinhaber der Demonstration oder die Vandalen selbst für die Kosten dieser Sachbeschädigung auf? Falls nein, wer sonst?
9. Unter welchen Voraussetzungen darf man als Bürger dieser Stadt davon ausgehen, dass man beim Sprayen von Parolen auf Fassaden nicht gestoppt und belangt wird?

Lorenz Amiet